

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. August 1988
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	41, 42	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	29
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	5, 9	Dr. Müller (CDU/CSU)	73, 74, 75
Büchner (Speyer) (SPD)	50, 51, 52	Müntefering (SPD)	78
Frau Bulmahn (SPD)	30	Nehm (SPD)	11
Catenhusen (SPD)	79, 80, 81, 82	Niegel (CDU/CSU)	13
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2, 12	Pauli (SPD)	19, 20, 21, 64
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 69, 70, 71, 72		Roth (SPD)	31, 32, 33, 34
Eigen (CDU/CSU)	38, 39, 59, 84	Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU)	85, 86, 87
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	24, 25, 26	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	7, 8, 43, 44, 45, 46
Glos (CDU/CSU)	37	Dr. Schöfberger (SPD)	68
Frau Dr. Götte (SPD)	18, 27, 28	Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	67
Graf (SPD)	14, 15, 16, 17	Sielaff (SPD)	3, 4
Haar (SPD)	63	Dr. Sperling (SPD)	6
Dr. Hoyer (FDP)	47	Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	77
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	40	Dr. Wernitz (SPD)	49
Kirschner (SPD)	22, 23, 65, 66	Frau Weyel (SPD)	48
Kolb (CDU/CSU)	35	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	56, 57, 58
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	53, 54, 55, 76	Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	1, 60, 83
Kühbacher (SPD)	10	Wüppesahl (fraktionslos)	61, 62
Lowack (CDU/CSU)	36		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	1	Niegel (CDU/CSU)	9
Durchführung von AIDS-Tests bei allen türkischen Antragstellern auf Erteilung eines Visums im deutschen Konsulat in Istanbul ohne deren Wissen		Zustrom von Asylanten seit 1950; Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland verbliebenen nicht anerkannten Asylbewerber	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Graf (SPD)	10
Förderung der 21. Tagung der gemeinsamen Kommission für Lehrbücher in Oldenburg		Benachteiligung der Bundesgrenzschutzbeamten bei der Mehrarbeitsregelung, insbesondere im Vergleich zur Polizei	
Sielaff (SPD)	2		
Einsatz arbeitsloser deutscher Lehrer für den Deutschunterricht in Ungarn		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	3	Frau Dr. Götte (SPD)	11
Berücksichtigung einer Petition des Deutschen Freundschaftskreises in Schlesien bei der Gestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen und der geplanten Reise des Bundeskanzlers nach Polen		Änderung des Opferentschädigungsgesetzes zur Abdeckung nicht berücksichtigter Entschädigungsleistungen bei Schadenersatzansprüchen nach dem Ausführungsgesetz zum NATO-Truppenstatut (ex-gratia-Fälle)	
		Pauli (SPD)	12
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Versorgungsausgleich Geschiedener, bei denen ein Ehepartner für den Lebensunterhalt gesorgt und der andere Ehepartner studiert hat	
Dr. Sperling (SPD)	3		
Übernahme von Vorschlägen der Kommission „Neue Führungsstruktur Baden-Württemberg“ in den Bundesbereich			
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	6		
Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub und Vertretungsregelung bei den obersten Bundesbehörden 1986 und 1987			
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	7		
Auswanderung deutscher Staatsbürger ins Ausland in den Jahren 1981 bis 1987 und Anteil der wieder zurückgekehrten Bürger			
Kühbacher (SPD)	8		
Finanzielle Entlastungen für Bund, Länder und Gemeinden durch Änderung des Beihilferechts für den öffentlichen Dienst von 1989 bis 1992			
Nehm (SPD)	8		
Entlastungen der Gebietskörperschaften bei den Beihilfen			
Dr. Czaja (CDU/CSU)	9		
Verhinderung außenpolitischer Erklärungen in Partnerschaftsverträgen mit polnischen und sowjetischen Städten			

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Frau Bulmahn (SPD)	17	Dr. Hoyer (FDP)	28
Untersuchungen über die Beseitigung wesentlicher Innovationsprobleme bei Klein- und Mittelbetrieben		Erfahrungen der Bundeswehr mit sogenannten Hausmeister-Verträgen	
Roth (SPD)	18	Frau Weyel (SPD)	29
Ordnungspolitische Bewertung der Fusion der Daimler-Benz AG mit der Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH; Risikoverteilung der Airbus-Entwicklung; wettbewerbspolitische Konsequenzen der Fusion		Benachteiligung von Soldaten bei Beförderungen wegen fehlender Mittel für Lehrgänge	
Kolb (CDU/CSU)	20	Dr. Wernitz (SPD)	30
Verteuerung der Erdgasbezugspreise bei Erhöhung der Mineralölsteuer		Strukturuntersuchung der Wehrverwaltung unter Berücksichtigung der Anforderungen der 90er Jahre; Folgerungen für den weiteren Bestand des Kreiswehrrersatzamtes Donauwörth	
Lowack (CDU/CSU)	21	Büchner (Speyer) (SPD)	30
Beurteilung sogenannter Dreiecksgeschäfte mit Außenhandelsfirmen der DDR		Aussagen des Bundesministers der Verteidigung zur Fluglärm-Resolution des rheinland-pfälzischen Landtags; Unterstützung der Forderung nach vorübergehendem Startverbot für amerikanische F-16-Maschinen	
Glos (CDU/CSU)	21	Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	32
Verbilligung alkoholfreier Getränke in Gaststätten		Einschränkung der militärischen Tiefflugübungen zugunsten von Simulatorübungen angesichts der guten Ergebnisse entsprechender Testversuche in den USA	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Eigen (CDU/CSU)	22	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	32
Einhaltung der EG-Zuschußregelung bei Flächenstillegungen in Frankreich und Großbritannien		Entwicklung der Ausgaben für das Kindergeld und Anteil des Kindergeldes an den Gesamthaushaltsausgaben von 1982 bis 1992	
Eigen (CDU/CSU)	23	Eigen (CDU/CSU)	34
Anstieg der Überschüsse in der EG wegen eines Förderprogramms für die Agrarproduktion in Italien		Verhinderung des Einsatzes von Tierarzneimitteln als Masthilfe in der EG	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	34
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	25	Konsequenzen aus Nebenwirkungen gentechnisch hergestellten Insulins	
Anzeige der Barmenia-Versicherung über „reformwütige Politiker“ im Weilburger Tagblatt vom 30. Juni 1988		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Dr. Ahrens (SPD)	25	Wüppesahl (fraktionslos)	35
Schließung von Pflegebereichen in Krankenhäusern wegen fehlenden Pflegepersonals; Behebung des Personalmangels		Höhe des Zuschusses für die geplante Ortsumgehung Ratzeburg	
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	26	Haar (SPD)	36
Frauenförderungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, insbesondere in gewerblich-technischen Berufen; Auftragsvergaben an Unternehmen und Träger der beruflichen Bildung 1987 und 1988		Errichtung einer Lärmschutzanlage an der A 81 und B 10 im Bereich der Anschlußstelle Stuttgart Zuffenhausen	

	Seite
Pauli (SPD)	36
Errichtung eines durchgehenden Radweges entlang der B 9 zwischen Koblenz und Mainz	
Kirschner (SPD)	37
Jährlicher Einsatz an chemischen und biolo- gischen Substanzen zur Unkrautbekämpfung auf Schienenwegen der Deutschen Bundes- bahn und anderer Bahngesellschaften	
Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	37
Abschluß der Verhandlungen mit der DDR über die Schnellbahnverbindung Berlin— Hannover	
Dr. Schöfberger (SPD)	38
Finanzielle Förderung des Münchener Ver- kehrsverbundes durch den Bund seit 1978	
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	38
Ausstoß radioaktiven Stickstoffs aus deut- schen Atomkraftwerken	
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	39
Anreicherung wiederaufgearbeiteten Urans	
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	39
Beurteilung der im GRÜNEN Energiewende- Szenario aufgezeigten Möglichkeiten zur Re- duzierung der Kohlendioxid-Emissionen	
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	40
Brüche in der Gesteinsinformation unter dem Gelände der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf auf Satellitenphotos der NASA	
Dr. Müller (CDU/CSU)	40
Verwendung des Begriffs „Frauenmilch“ im Umweltgutachten	
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	41
Gülleverordnungen in den einzelnen Bundes- ländern	
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	41
Gebiete mit günstigen Voraussetzungen für die Tiefenkung tritiumhaltiger Abwässer	

	Seite
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Müntefering (SPD)	42
Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesver- fassungsgerichts über das Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im sozialen Woh- nungsbau	
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Catenhusen (SPD)	42
Förderung von Projekten im Rahmen des Pro- gramms Biologische Sicherheitsforschung und Einbeziehung der Umweltverbände in die Diskussion über die Ergebnisse	
Catenhusen (SPD)	44
Förderung von Projekten der Technologiefol- genabschätzung und Technikbewertung im Bereich Bio- und Gentechnologie sowie Re- produktionsbiologie seit 1986	
Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	45
Projekte zur Erforschung von Muskelkrank- heiten	
 Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Eigen (CDU/CSU)	46
Reduzierung des Außenschutzes der EG an- gesichts der Importe von Getreidesubstituten	
Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU)	47
Erwerb von Tropenwaldflächen zur Verhin- derung der Abholzung; Wiederaufforstung	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
**Frau
Wilms-Kegel**
(DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß alle Türkinnen und Türken, die beim deutschen Konsulat in Istanbul im Rahmen der Familienzusammenführung oder zwecks Arbeitsaufnahme ein Visum beantragen, einem AIDS-Test unterzogen werden, ohne darüber informiert zu werden oder gar nach ihrem Einverständnis gefragt zu werden, und welche Schritte gedenkt sie gegebenenfalls einzuleiten, um diese Testpraxis zu unterbinden, sofern AIDS-Tests nicht auf ausdrücklichen Wunsch der Bundesregierung hin durchgeführt werden?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 3. August 1988**

Die Behauptungen treffen nicht zu.

Das Generalkonsulat in Istanbul fordert von Sichtvermerksbewerbern kein ärztliches Gesundheitszeugnis und auch keinen AIDS-Test.

Wenn in Einzelfällen die zu beteiligenden Ausländerbehörden ein Gesundheitszeugnis verlangen, werden die Antragsteller vom Generalkonsulat an das Deutsche Krankenhaus Istanbul zur Beschaffung des Gesundheitszeugnisses verwiesen.

Nach Auskunft des Deutschen Krankenhauses Istanbul wird in keinem Fall bei Sichtvermerksbewerbern ein AIDS-Test vorgenommen. Beschwerden von Sichtvermerksbewerbern sind bisher nicht bekanntgeworden.

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Hat eine Stelle des Bundes die 21. Tagung der gemeinsamen Kommission für Lehrbücher in Oldenburg finanziell gefördert, auf der nach Berichten der Ostinformationen des Bundespresseamtes vom 30. Mai 1988 kommunistische Delegierte die Ständige Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland des Revisionismus beschuldigt und eine Verfälschung der Wahrheit über die Vertreibung von Millionen Deutschen als „Umsiedlungsoperation von 1945“ sowie die Leugnung der Rechtslage Deutschlands und der Mitverantwortung der Bundesrepublik Deutschland in allen seinen Teilen in unseren Lehrbüchern gefordert haben?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 3. August 1988**

Die 21. Tagung der deutsch-polnischen Schulbuchkommission, die vom 23. Mai bis 29. Mai 1988 in Oldenburg stattfand, wurde vom Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig ausgerichtet. Das Institut erhält vom Auswärtigen Amt einen jährlichen Zuschuß für die Durchführung von Schulbuchgesprächen.

Die in den BPA-Ostinformationen vom 30. Mai 1988 abgedruckte Meldung der polnischen Presseagentur vom 29. Mai 1988 enthält den Satz: „Die These, daß wesentliche Änderungen zum Besseren in den Inhalten der Schullehrbücher vorgenommen wurden, dominierte auf beiden Seiten des Konferenztisches.“ Dieser Eindruck wird von deutschen Teilnehmern der Konferenz bestätigt.

Unterschiedliche Auffassungen über die KMK-Vereinbarung „Grundsätze über die Darstellung Deutschlands in Schulbüchern und kartographischen Werken für den Schulunterricht“ vom 12. Februar 1981 sind nicht neu. Sie belasten jedoch nicht die Konferenzarbeit, da es sich hierbei um politische Vorgaben handelt, die nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Konferenz, als die sich die Schulbuchkommission versteht, sein können. Der Vorwurf des Revisionismus wurde nicht erhoben.

Andere Passagen der PAP-Meldung, auf die Sie sich in Ihrer Frage beziehen, vermitteln kein zutreffendes Bild der Gespräche.

3. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)

In Ergänzung meiner Fragen 12 und 13 (Drucksache 11/2612) vom Juni 1988 frage ich die Bundesregierung, ob es ihr bekannt ist, daß der Generalsekretär des Demokratischen Verbandes der Ungarndeutschen, Herr Géza Hambuch, anlässlich seines Besuches vom 29. Februar und 10. März 1988 in der Bundesrepublik Deutschland auf die Situation des Deutschunterrichts in Ungarn eingegangen ist und vorgeschlagen hat, deutschsprachige Lehrer/innen aus der Bundesrepublik Deutschland in Ungarn für die Erteilung von Deutschunterricht einzusetzen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 3. August 1988**

Der Generalsekretär des Demokratischen Verbandes der Ungarndeutschen, Herr Géza Hambuch, hat anlässlich seines Besuches in der Bundesrepublik Deutschland auch Gespräche im Auswärtigen Amt geführt, u. a. über die Situation des Deutschunterrichts in Ungarn, über deren Verbesserungswürdigkeit Einverständnis bestand. Er hat dabei jedoch nicht vorgeschlagen, deutschsprachige Lehrer/innen aus der Bundesrepublik Deutschland in Ungarn für die Erteilung des Deutschunterrichts einzusetzen. Dies hätte hier auch insofern verwundert, als Herr Hambuch auf ungarischer Seite an Regierungsverhandlungen teilgenommen hat, die vom 15. Februar bis 17. Februar 1988 in Budapest stattgefunden haben und bei denen ein Paket von Maßnahmen zur Förderung des Deutschunterrichts in Ungarn beschlossen wurde. Bei diesen Verhandlungen war deutlich geworden, daß Ungarn über eine ausreichende Zahl eigener Deutschlehrer und deutschsprachiger Lehrer anderer Fachgebiete verfügt, daß diese jedoch teilweise der sprachlichen, teilweise der didaktischen und teilweise der landeskundlichen Fortbildung bedürfen; zu diesem Zweck kommen im Jahr 1988 ca. achtzig ungarische Deutschlehrer zu Kursen in die Bundesrepublik Deutschland, und eine Anzahl von Dozenten aus der Bundesrepublik Deutschland leitet Seminare in Ungarn für ca. 400 Deutschlehrer; schließlich entsendet das Bundesverwaltungsamt (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen) im Auftrag der Bundesregierung zu Beginn des Schuljahrs 1988/89 erstmals – zunächst für ein Jahr – zwei von ihren Bundesländern beurlaubte deutsche Lehrer mit Fachberateraufgaben nach Ungarn.

4. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- Wäre die Bundesregierung eventuell bereit, Lehrkräfte aus der Bundesrepublik Deutschland, die zur Zeit arbeitslos sind, in deutschen Schulen in Ungarn als Lehrer/innen einzusetzen im Sinne des § 96 Bundesvertriebenengesetz „Pflege des ostdeutschen Kulturgutes“?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 3. August 1988**

Ihre Frage erachte ich durch meine Antwort auf Ihre vorausgegangene Frage als beantwortet.

5. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung bei der Gestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen, insbesondere in den Gesprächen der deutsch-polnischen Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der Kanzlerreise in die Volksrepublik Polen, jene umfangreiche Petition, die von Vertretern des Deutschen Freundschaftskreises (DFK) in Schlesien Bundesaußenminister Genscher anlässlich dessen Besuchs in Warschau im Januar dieses Jahres zur Kenntnis gebracht worden ist und die bereits in Auszügen in der „Frankfurter Allgemeine“ am 14. Januar 1988 veröffentlicht wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager
vom 10. August 1988**

Bei seinem Besuch in der Volksrepublik Polen vom 10. Januar bis 13. Januar 1988 hat der Bundesminister des Auswärtigen Vertreter des Deutschen Freundschaftskreises getroffen und mit ihnen ihre Anliegen ausführlich erörtert. Der Bundesminister des Auswärtigen hat sich gegenüber seinen polnischen Gesprächspartnern mit Nachdruck dafür eingesetzt, den Menschen die Möglichkeit der freien Entfaltung zu geben, die in der Volksrepublik Polen ihre deutschen kulturellen und sprachlichen Traditionen erhalten und pflegen wollen. Dieses Thema ist auch Gegenstand der Gespräche in den deutsch-polnischen Arbeitsgruppen, über deren Verlauf beide Seiten Vertraulichkeit vereinbart haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Welche Vorschläge der Kommission „Neue Führungsstruktur Baden-Württemberg“ hält die Bundesregierung nunmehr für übertragbar auf den Bundesbereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 1. August 1988**

Im Bereich des Bundes haben sich bereits in den siebziger Jahren die „Projektgruppe für Regierungs- und Verwaltungsreform“ sowie die „Stu-

dienkommission für öffentliches Dienstrecht" mit ähnlichen Fragestellungen wie die Kommission „Neue Führungsstruktur Baden- Württemberg" befaßt. Die Überlegungen und Vorschläge beider Gremien haben in der Folgezeit auch teilweise Eingang in die Verwaltung des Bundes gefunden.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen vom 12. August 1985 dargelegt (Drucksache 10/3765), berühren die Vorschläge der Kommission „Neue Führungsstruktur Baden-Württemberg" – ihrem Auftrag entsprechend – in erster Linie landesspezifische Aufgabenstellungen und Angelegenheiten. Dies gilt insbesondere für die Themenbereiche:

- Zuschnitt der Ministerien,
- räumliche Konzentrierung der Ministerien,
- innere Struktur der Ministerien unterhalb des Führungsbereichs,
- Neuordnung der Wirtschaftsförderung,
- sonstige Behörden und Einrichtungen.

Bei der komplexen Aufgabenstellung der Kommission „Neue Führungsstruktur Baden-Württemberg" und der Vielzahl der von ihr gemachten Vorschläge und Anregungen ist es aus der Natur der Sache verständlich, daß sich die Übernahme sämtlicher Vorschläge in die Praxis aus unterschiedlichen Gründen nichts als zweckmäßig herausgestellt hat.

Unbeschadet dieser Feststellung ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Reihe von Vorschlägen der Kommission auch Anregungen enthalten, die – über den spezifischen Landesbereich hinausgehend – Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung betreffen.

Dies gilt insbesondere für die Themenbereiche:

- Arbeitsweise der Ministerien,
- Einrichtung einer Schule für den Führungsnachwuchs,
- Information und Kommunikation (Neue Techniken in der Verwaltung).

Zum Themenbereich „Arbeitsweise der Ministerien":

Die Notwendigkeit einer Entlastung der Ministerien von Einzelfallbearbeitung ist in der Bundesverwaltung bereits vor Jahren erkannt worden. Dieser Gedanke hat u. a. eine wichtige Rolle bei der Errichtung des Bundesverwaltungsamtes gespielt. Die Heranziehung verwaltungsexternen Sachverständes bei wichtigen Projekten ist auch in der Bundesverwaltung eine praktizierte Übung.

Neue Aufgaben und gestiegene Anforderungen an die Qualität der Leistungen der öffentlichen Verwaltung zwingen zu weiterer Rationalisierung und stärkerer Wirtschaftlichkeit. Die öffentliche Verwaltung steht in der Verpflichtung, ihre Aufgaben immer effektiver und zugleich kostengünstiger zu erfüllen. Die Bundesverwaltung ist – ebenso wie die Verwaltungen der Länder und Kommunen – daher seit längerem bemüht, betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren, die auf die speziellen Belange der einzelnen Behörden zugeschnitten werden, anzuwenden. Weitere Anstrengungen stehen in der Bundesverwaltung vor dem Abschluß.

Erfolg und Wirksamkeit der in der Verwaltung zu leistenden Facharbeit sind wesentlich von der Leistungsfähigkeit des Personals und der Zweckmäßigkeit der Organisation abhängig. Die Steigerung der Qualität der Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen ist für die Bundesregierung ein wichtiges Ziel. Dies wird auch durch eine vor kurzem vorgenommene Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien dokumentiert.

Bund und Länder stehen auf dem Gebiet der Verbesserung der Verwaltungsorganisation in einem engen Erfahrungsaustausch. Hierdurch wird sichergestellt, daß wesentliche Vorschläge und wichtige Erfahrungen für alle Verwaltungen nutzbar gemacht werden können.

Zum Themenbereich „Einrichtung einer Schule für den Führungsnachwuchs“:

Von seiten des Bundes ist es zu begrüßen, daß auch einzelne Bundesländer in jüngster Zeit weitere Schritte zur Fortbildung ihrer Führungskräfte unternommen haben bzw. unternehmen. Der Bund steht mit verschiedenen Bundesländern, u. a. auch mit Baden-Württemberg, in Kontakt und beobachtet die dort gemachten Erfahrungen sehr sorgfältig.

Für seinen Bereich hat der Bund bereits vor mehr als achtzehn Jahren mit der Gründung der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern ein wirksames Instrument zur effizienten Fortbildung geeignet erscheinender Führungs- und Führungsnachwuchskräfte geschaffen. Das Angebot der Bundesakademie für diesen Personenkreis ist in der Zwischenzeit ständig verfeinert und erweitert worden. Im Mittelpunkt steht der vierwöchige Führungslehrgang für künftige und junge Referatsleiter. Eine Vielzahl von Spezialveranstaltungen, z. B. zu Fragen des Haushalts, der Organisation, des Personalwesens sowie der Informationstechnik, bereiten diesen Führungslehrgang vor. Ergänzt wird der Lehrgang durch Führungsplanspiele sowie durch individuelle Vermittlung von Informationsaufenthalten in der Wirtschaft und durch kurz- und langfristige internationale Austauschprogramme. Ab 1989 wird dieses Angebot durch Aufbauseminare zu den Themen Informationsvermittlung und -verarbeitung, persönliche Arbeitstechniken, Selbstmotivation und Kreativität sowie Sitzungen und Konferenzen zusätzlich erweitert.

Ressortspezifische Maßnahmen tragen zusätzlich den besonderen Bedürfnissen der Führungsqualifizierung für technisches und anderes Fachpersonal Rechnung.

Weitere Ergänzungen der Förderung des Führungsnachwuchses werden zur Zeit diskutiert. Dabei werden nicht zuletzt die in den Bundesländern gemachten Erfahrungen mit Programmen zur Fortbildung von Führungskräften miteinbezogen.

Zum Themenbereich „Information und Kommunikation (Neue Techniken in der Verwaltung)“:

Die von der Kommission „Neue Führungsstruktur Baden-Württemberg“ besonders hervorgehobene Notwendigkeit einer Unterstützung der Verwaltungstätigkeit durch moderne Informations- und Kommunikationstechniken wird von der Bundesregierung uneingeschränkt geteilt.

Die Bundesverwaltung nutzt über die bereits seit langem eingeführte und unentbehrliche klassische Datenverarbeitung hinaus in verstärktem Umfang auch die neuen Techniken, um ihre Aufgaben intensiver und qualitativ besser wahrnehmen und gewonnene Spielräume für innovatives Handeln nutzen zu können. Fast alle Bundesressorts haben zwischenzeitlich IT-Rahmenkonzepte erarbeitet, die über mehrere Jahre hinweg schrittweise einen flächendeckenden Einsatz der informationstechnischen Geräte und Verfahren vorsehen. Mit der Realisierung wurde bereits begonnen.

Zwischen der Bundesverwaltung und den Verwaltungen der Länder wird hierbei ein intensiver Erfahrungsaustausch gepflegt. Institutionalisiert ist dieser u. a. im Kooperationsausschuß ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich, in dem der Bund durch die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Informationstechnik in der Bundesverwaltung im Bundesministerium des Innern (KBSt) vertreten ist.

Auf Bundesebene arbeiten die KBSt und der Interministerielle Ausschuß zur Koordinierung der Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung (IMKA) eng zusammen. Durch Herausgabe von Richtlinien und Empfehlungen wird eine nach einheitlichen Normen und Standards ausgerichtete Entwicklung des IT-Einsatzes gewährleistet. Derzeit stehen die „Richtlinien für den Einsatz der Informationstechnik in der Bundesverwaltung (IT-Richtlinien)“, die insbesondere der Entwicklung moderner IT Rechnung tragen, vor der Verabschiedung im Kabinett.

Die Politik der Bundesregierung zum Einsatz der Informationstechnik in der Bundesverwaltung deckt sich in ihren wesentlichen Grundzügen mit den Intentionen der Kommission „Neue Führungsstruktur Baden-Württemberg“. Allerdings sind bei den organisatorischen und haushaltstechnischen Ansätzen die unterschiedlichen Strukturen und rechtlichen Voraussetzungen der Landesverwaltung Baden-Württemberg und des Bundes zu berücksichtigen, die eine direkte Übertragbarkeit nicht zulassen.

Abschließend ist festzustellen, daß für die Bundesregierung die Erhaltung von Leistungsfähigkeit, effektiver Führungsstruktur und Bürgernähe ihrer Verwaltung ein wichtiges Anliegen ist. Die Bundesregierung wird auch künftig alle bedeutsamen Vorschläge und entsprechenden Erfahrungen in Bereichen außerhalb der Bundesverwaltung in ihre Überlegungen zur Verbesserung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit einbeziehen.

7. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)

In welchem Umfang haben in den Jahren 1986 und 1987 männliche und weibliche Beschäftigte bei den obersten Bundesbehörden – aufgeschlüsselt nach Laufbahngruppen – Erziehungsurlaub nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz in Anspruch genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 1. August 1988

In den Jahren 1986 und 1987 wurde bei den obersten Bundesbehörden Erziehungsurlaub in folgendem Umfang in Anspruch genommen:

Einfacher Dienst:	25 Beschäftigte
Mittlerer Dienst:	265 Beschäftigte
Gehobener Dienst:	47 Beschäftigte
Höherer Dienst:	30 Beschäftigte

8. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)

In welcher Weise haben die obersten Bundesbehörden den gewährten Erziehungsurlaub organisatorisch wie arbeitsmäßig überbrückt, und wie viele Ersatzkräfte – unterteilt nach Laufbahngruppen – wurden hierfür zeitlich befristet oder unbefristet neu eingestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 1. August 1988

Wegen des Erziehungsurlaubs haben die obersten Bundesbehörden Ersatzkräfte in folgendem Umfang eingestellt:

Einfacher Dienst:	21 Beschäftigte
Mittlerer Dienst:	173 Beschäftigte
Gehobener Dienst:	14 Beschäftigte
Höherer Dienst:	9 Beschäftigte

Die Ersatzkräfte wurden meist befristet eingestellt.

Die befristeten Arbeitsverträge konnten später zum Teil in unbefristete umgewandelt werden. Im gehobenen und im höheren Dienst standen nicht immer entsprechend qualifizierte Kräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Im übrigen wurden zur Überbrückung der Erziehungsurlaubszeiten interne Ausgleichsmaßnahmen getroffen: Umverteilung/Aufgabenverlagerung, Vertretungen, Abordnungen aus dem nachgeordneten Bereich; zum Teil konnten Aufgaben zeitweise nicht wahrgenommen werden.

9. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)

Wie hat sich die Zahl der deutschen Staatsbürger, die aus der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel auswandern, den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen ins Ausland zu verlegen, in den einzelnen Jahren von 1981 bis 1987 entwickelt, und gibt es Schätzungen über den Anteil derjenigen, die nach einiger Zeit wieder in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren (siehe auch meine Fragen 67 und 68, Drucksache 9/808 aus dem Jahr 1981)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 3. August 1988**

Die Zahl der deutschen Staatsangehörigen, die seit 1981 aus der Bundesrepublik Deutschland fortgezogen sind, hat sich nach den Ergebnissen der amtlichen Wanderungsstatistik wie folgt entwickelt:

1981: 55 001
1982: 60 227
1983: 62 355
1984: 59 764
1985: 58 607
1986: 59 350
(letzter verfügbarer Stand)

Rechtsgrundlage dieser Statistik ist das Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308).

Inwieweit es sich hierbei um Auswanderer handelt, die ihren Wohnsitz auf Dauer ins Ausland verlegen, ist nicht bekannt, da im Rahmen der amtlichen Wanderungsstatistik kein Nachweis über die beabsichtigte Dauer des Auslandsaufenthalts geführt wird.

Demgegenüber hat sich die Zahl der Zuzüge von Deutschen aus dem Ausland im Zeitraum von 1981 bis 1986 wie folgt entwickelt:

1981: 104 491
1982: 82 337
1983: 81 244
1984: 79 247
1985: 82 653
1986: 88 867
(letzter verfügbarer Stand)

Eine Aufgliederung dieser Ergebnisse der amtlichen Wanderungsstatistik nach der Verweildauer im Ausland ist nicht möglich, da auch hier keine entsprechenden Feststellungen getroffen werden.

10. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)

Kann die Bundesregierung bzw. der Bundesminister des Innern bestätigen, daß das Beihilferecht für den öffentlichen Dienst demnächst mit Blick auf das Gesundheitsreformgesetz geändert wird, und welche haushaltsmäßigen Entlastungen sind damit in den Jahren 1989 bis 1992 für Bund, Länder und Gemeinden verbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 3. August 1988**

Die Bundesregierung hat den Bundesminister des Innern beauftragt zu prüfen, welche Konsequenzen – unter Wahrung des eigenständigen Systems der Absicherung bei Krankheit für den öffentlichen Dienst – aus den Neuregelungen im Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung für die Leistungen der Beihilfe zu ziehen sind. Die erforderliche fachliche Klärung muß in enger Abstimmung zwischen den für das Beihilferecht zuständigen Fachressorts des Bundes und der Länder erfolgen, weil die Dienstherren in Bund und Ländern als Träger der eigenständigen beamtenrechtlichen Krankenfürsorge in gleicher Weise betroffen sind. Über konkrete Änderungen des Beihilferechts als Folge der Neuregelungen im Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung (sowohl der Leistungsbegrenzungen als auch der Leistungsausweitungen) kann angesichts des offenen Beratungsstandes im Parlament erst nach Verabschiedung des Gesundheits-Reformgesetzes entschieden werden.

Erst dann kann auch festgestellt werden, in welchem Umfang künftig haushaltsmäßige Auswirkungen bei den einzelnen Dienstherren zu erwarten sind.

11. Abgeordneter
Nehm
(SPD)

Wie hoch sind die Entlastungen der Gebietskörperschaften bei den Beihilfen – aufgegliedert nach Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 1989 bis 1992 –, die Bundesminister der Finanzen Dr. Stoltenberg am 4. Mai 1988 den Steuermindereinnahmen aus dem Entwurf des Gesundheitsreformgesetzes gegenübergestellt hat (siehe Protokoll des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages – 27. Sitzung vom 4. Mai 1988)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 3. August 1988**

Im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung im Entwurf eines Gesundheitsreformgesetzes (Drucksache 11/2237) vorgeschlagenen Neuregelungen im Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung (sowohl der Leistungsbegrenzungen als auch der Leistungsausweitungen) soll vom federführenden Bundesminister des Innern geprüft werden, welche Folgerungen hieraus für das Leistungsrecht des eigenständigen Krankenversicherungssystems der Beamtenschaft (Beihilfe) zu ziehen sind.

Hierüber kann angesichts des offenen Beratungsstandes im Parlament erst nach Verabschiedung des Gesundheitsreformgesetzes entschieden werden.

Erst danach wird auch Ihre Frage beantwortet werden können, in welchem Umfang künftig haushaltsmäßige Entlastungen zu erwarten sind.

12. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt – abgesehen vom Erheben von Bedenken – die grundgesetzliche Ordnung dem Bund, gegebenenfalls über das jeweilige Bundesland, zu verhindern, daß bei Städteverbindungen deutscher Städte mit Städten im polnischen und sowjetischen Machtbereich außenpolitische Erklärungen in Partnerschaftsverträgen abgegeben werden, die nach Artikel 32 Abs. 1 des Grundgesetzes in die alleinige Zuständigkeit des Bundes gehören und im Falle von sogenannten Wohlverhaltens-erklärungen zudem eindeutig gegen die im Grundgesetz normierte Meinungs- und Vereinigungsfreiheit verstoßen?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 2. August 1988**

Überschreitet eine Gemeinde die ihr gesetzten rechtlichen Schranken, indem sie zu allgemeinen, überörtlichen, vielleicht hochpolitischen Fragen Resolutionen faßt oder für oder gegen eine Politik Stellung nimmt, die sie nicht als einzelne Gemeinde besonders trifft, sondern der Allgemeinheit – ihr nur so wie allen Gemeinden – eine Last aufbürdet oder sie allgemeinen Gefahren aussetzt (ob das der Fall ist, muß jeweils nach den besonderen Umständen ermittelt werden), so kann, soweit Belange des Bundes berührt sind, das zuständige Land nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Bundestreue verpflichtet sein, mit Mitteln der Kommunalaufsicht dagegen einzuschreiten. Ausweislich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 1958 (BVerfGE 8, 122 ff.) kann die Bundesregierung, wenn das betroffene Land gegen diese Pflicht verstößt, gegebenenfalls beim Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 93 Abs. 1 Nr. 3 GG die Feststellung einer solchen Pflichtverletzung beantragen. Nach Artikel 37 GG kann die Bundesregierung ferner, wenn ein Land die ihm nach dem Grundgesetz oder einem anderen Bundesgesetz obliegenden Bundespflichten nicht erfüllt, mit Zustimmung des Bundesrates die notwendigen Maßnahmen treffen, um das Land im Wege des Bundeszwanges zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten.

Was die Bundesregierung in derartigen Fällen unternimmt, hängt im Einzelfall von den jeweiligen Umständen ab.

13. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)

Wie viele Asylanten sind 1950, 1960, 1970, 1980, 1987, 1988 (hier bis 30. Juni 1988) in die Bundesrepublik Deutschland eingeströmt, und wie viele Asylanten blieben trotz Nichtanerkennung im Inland mit welchen Kosten?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 2. August 1988**

Ausländer, die in der Bundesrepublik Deutschland Asyl beantragen, werden erst seit Errichtung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Anfang des Jahres 1953 statistisch erfaßt. Seitdem hat sich der Zugang an Asylbewerbern wie folgt entwickelt:

6. Februar 1953 bis 31. Dezember 1959	37 086 Personen
1960	2 980 Personen
1970	8 645 Personen
1980	107 818 Personen
1987	57 379 Personen
1988 (30. Juni)	39 885 Personen

Insgesamt haben seit Errichtung des Bundesamtes bis zum 30. Juni 1988 758 612 Ausländer Asyl in der Bundesrepublik Deutschland beantragt. Im gleichen Zeitraum wurden 129 031 Ausländer als Asylberechtigte anerkannt.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Ausländer, deren Asylantrag bestands- bzw. rechtskräftig abgelehnt worden ist, dauernden Aufenthalt im Bundesgebiet genommen haben.

Die Zahl der De-facto-Flüchtlinge, in der die Anzahl der Ausländer enthalten ist, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, die aber aus humanitären oder politischen Gründen nicht abgeschoben werden, beträgt derzeit etwa 295 000 Personen.

Der finanzielle Aufwand, der Bund, Ländern und Gemeinden durch die Gruppe der Ausländer entsteht, die trotz negativen Ausgangs ihres Asylverfahrens im Bundesgebiet bleiben, läßt sich nicht gesondert ermitteln. Insgesamt haben sich die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge seit 1984 (Erhebungen für davor liegende Zeiträume fehlen) wie folgt entwickelt:

1984:	rund 2 Milliarden DM,
1985:	rund 2,5 Milliarden DM,
1986:	rund 2,8 Milliarden DM,
1987:	rund 3 Milliarden DM.

Die starke Zunahme der Asylbewerber in diesem Jahr wird die Kosten im Jahre 1988 auf über 3 Milliarden DM ansteigen lassen.

14. Abgeordneter **Graf** (SPD) Wird durch den § 9 Abs. 3 des Bundesgrenzschutzgesetzes auch die Erstattung für entstandene Mehrarbeit erfaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 3. August 1988

Zu den Mehrkosten, die ein Bundesland im Falle der Unterstützung seiner Polizei durch den Bundesgrenzschutz nach § 9 Abs. 3 Satz 3 des Bundesgrenzschutzgesetzes zu tragen hat, gehört auch die Mehrarbeitsvergütung im Sinne von § 48 Bundesbesoldungsgesetz.

15. Abgeordneter **Graf** (SPD) Mit welchen Bundesländern gibt es gegebenenfalls mit welchem Inhalt getroffene Verwaltungsvereinbarungen, die konkret die Modalitäten hinsichtlich der Mehrkostenerstattung durch die Länder regeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 3. August 1988

Verwaltungsvereinbarungen über die Erstattung von Mehrkosten durch Einsätze des Bundesgrenzschutzes (BGS) zur Unterstützung der Polizei eines Landes gibt es mit den Ländern Niedersachsen, Hessen und Bayern.

Diese Regelungen betreffen Einzelbereiche von besonderer bundespolitischer Bedeutung, in denen die finanziellen Lasten nicht allein von einem Bundesland getragen werden können. Der Bund hat in diesen Fällen ganz oder teilweise auf die Erstattung von Mehrkosten für Einsätze des BGS verzichtet.

16. Abgeordneter
Graf
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für gerecht, daß bei gemeinsamen Einsätzen gemäß Artikel 35 des Grundgesetzes Ruhezeiten der Polizeien der Länder einerseits und Ruhezeiten bei den Beamten des Bundesgrenzschutzes (BGS) andererseits bei gleicher Dienstleistung, bei gleichem Umfang und bei gleicher Intensität bei den Polizeien der Länder als Dienst, bei den BGS-Kräften hingegen nicht als Dienst angerechnet werden?
17. Abgeordneter
Graf
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine gegebenenfalls unterschiedliche Abgeltung für Dienste bei Einsätzen von BGS-Kräften und Polizeikräften der Länder sich demotivierend auswirkt und dadurch der Einsatzwert der Einsatzkräfte geschmälert und somit ein Stück Mehr an Gefährdung der inneren Sicherheit zutage tritt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 3. August 1988**

Die Problematik einer unterschiedlichen arbeitszeitrechtlichen Bewertung bei gemeinsamen Einsätzen von Polizeivollzugsbeamten des Bundes und der Länder war mehrfach Gegenstand von Erörterungen im Innenausschuß des Deutschen Bundestages und in der Ständigen Konferenz der Innenminister/Senatoren der Länder. Mit Schreiben vom 6. Juli 1988 – P II 1-630 215-1/3 – hat der Bundesminister des Innern den Innenausschuß des Deutschen Bundestages über eine entsprechende Untersuchung und mögliche Lösungsvorschläge durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund und Ländern unterrichtet. Unter anderem wird vorgeschlagen, § 11 des Bundespolizeibeamtengesetzes dahin gehend zu ändern, daß ein einheitlicher Freizeitausgleich festgesetzt werden kann, der die Gesamtdauer des Einsatzes und die damit verbundene dienstliche Belastung angemessen berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordnete
**Frau
Dr. Götte**
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für angebracht oder erforderlich, die durch das ex-gratia-Verfahren nicht berücksichtigten Verfahrenskosten (Anwalts-, Reise- und Übernachtungskosten) und Zinsschäden beispielsweise durch eine Änderung des Opferentschädigungsgesetzes abzudecken, das bei einer im Ausland an einer deutschen Staatsangehörigen begangenen Straftat eines in der Bundesrepublik Deutschland stationierten NATO-Soldaten nicht eingreift (§ 1. Abs. 1 OEG)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 8. August 1988**

Die Bundesregierung hält es für geboten, daß die durch das ex-gratia-Verfahren nicht berücksichtigten Verfahrenskosten dem Opfer einer Straftat zu erstatten sind. Aus Anlaß eines Einzelfalles beabsichtigt sie,

diese Frage zunächst mit den amerikanischen Militärbehörden mit dem Ziel zu erörtern, daß Kosten der angesprochenen Art im Einzelfall im Verfahren nach Artikel VIII Abs. 6 des NATO-Truppenstatutes geltend gemacht und entschädigt werden können.

19. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Wie ist zur Zeit der Versorgungsausgleich bei geschiedenen Eheleuten geregelt, wo bis zur Ehescheidung ein Ehepartner ausschließlich für den Lebensunterhalt der Familie gesorgt hat, während der andere Ehepartner studiert hat, und ist hierbei auch berücksichtigt, daß der studierte Ehepartner durch sein Studium eine höhere Qualifikation und damit die Aussicht auf höhere spätere Einkommen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 8. August 1988**

Ein Versorgungsausgleich findet nach § 1587 c Nr. 1 BGB nicht statt, „soweit die Inanspruchnahme des Verpflichteten unter Berücksichtigung der beiderseitigen Verhältnisse . . . grob unbillig wäre“.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs kommt eine Anwendung dieser Härteklausele „jeweils in Betracht, wenn auf Grund besonderer Verhältnisse die uneingeschränkte Durchführung des Versorgungsausgleichs dem Grundgedanken des Rechtsinstituts in unerträglicher Weise widersprechen würde . . . Der Gesetzgeber wollte mit dem Versorgungsausgleich vornehmlich die soziale Lage desjenigen Ehegatten verbessern, der wegen in der Ehe übernommener anderer Aufgaben Einschränkungen in seiner beruflichen Entfaltung auf sich genommen und darüber ehebedingte Nachteile in seiner versorgungsrechtlichen Lage erlitten hat . . . Dieser Grundgedanke trifft nicht zu, wenn der nicht erwerbstätige Teil nicht den Haushalt versorgt, sondern sich . . . einer Ausbildung widmet. Er erleidet dann keine ehebedingten Nachteile im Aufbau eigener Versorgungsanswartschaften, sondern steht insoweit nicht anders da, als wenn er nicht geheiratet hätte.“ (BGHR BGB § 1587 c Nr. 1 Grobe Unbilligkeit 3, S. 2).

Zwar vermag es nach dieser Rechtsprechung für sich allein noch keine „grobe“ Unbilligkeit zu begründen, daß ein Fall von der Grundkostenkonstellation abweicht, die dem Gesetzgeber bei der Einführung des Versorgungsausgleichs vor Augen stand. In seiner Entscheidung vom 5. Oktober 1983 (FamRZ 1983, 1217) hat der Bundesgerichtshof jedoch die Voraussetzungen „grober“ Unbilligkeit in einem Falle bejaht, in dem die (an sich: ausgleichsberechtigte) Ehefrau bereits einen Beruf hatte und während der Ehezeit sodann „auf Kosten“ ihres erwerbstätigen Ehemannes ein Studium absolvierte, daß ihr bei eigener Erwerbstätigkeit künftig den Aufbau entsprechender hochwertiger Versorgungsanswartschaften ermöglichen würde. In einem vom Bundesgerichtshof am 18. Februar 1987 (BGHR BGB § 1587 c Nr. 1 Grobe Unbilligkeit 3) entschiedenen Fall hatte für die Annahme „grober“ Unbilligkeit den Ausschlag gegeben, daß das Studium des (an sich: ausgleichsberechtigten) Ehemannes aus dem Einkommen der (an sich: ausgleichspflichtigen) Ehefrau finanziert worden war. Dabei ist, wie der Bundesgerichtshof schließlich in einer Entscheidung vom 9. März 1988 (BGH FamRZ 1988, S. 600) klargestellt hat, allerdings nicht erforderlich, daß der (an sich: ausgleichspflichtige) Ehegatte aus seinem Erwerbseinkommen auch alle für das Studium selbst erforderlichen besonderen Ausgaben bestritten hat; vielmehr könne – so der Bundesgerichtshof – der Tatrichter grobe Unbilligkeit bereits bejahen, „wenn der Erwerbstätige durch die Bestreitung des wesentlichen Teils des Familienunterhalts die materiellen Voraussetzungen dafür geschaffen hat, daß der andere Ehegatte studieren konnte“.

20. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls in diesem Zusammenhang eine Gesetzesnovellierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 8. August 1988**

Das geltende Versorgungsausgleichsrecht ist, wie die dargestellte Rechtsprechung belegt, hinreichend flexibel, um auch den Besonderheiten der von Ihnen dargestellten Fälle in ausgewogener Weise Rechnung zu tragen. Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht insoweit nicht.

21. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Welche Erfahrungswerte liegen der Bundesregierung in Fällen geschiedener Ehen bezüglich des Versorgungsausgleiches vor, wo bis zur Ehescheidung ein Ehepartner ausschließlich für den Lebensunterhalt gesorgt hat, während der andere Ehepartner durch eine in dieser Zeit erworbene höhere berufliche Qualifikation in seinem Erwerbsleben insgesamt höhere Rentenansprüche anschließend erworben hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 8. August 1988**

Besondere Erfahrungswerte zu den von Ihnen dargestellten Fallkonstellationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

22. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Finanzgerichts Baden-Württemberg, mit dem einem Arzt die steuerliche Anerkennung seiner Aufwendungen für die Teilnahme am Fortbildungsseminar der Bundesärztekammer im Skiort Davos versagt worden war (Az: XIII K 209/87 vom 24. Februar 1988)?
23. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den Mißbrauch des Steuerrechts zu vermeiden, derartige „Fortbildungsveranstaltungen“ in Orten wie Davos, Meran, Grado, Montecantini und Badgastein zu kontrollieren, und teilt sie die Auffassung, daß diese Seminare im Fortbildungsinteresse der Mitglieder der Ärztekammer nicht besser an einem zentralen Ort in der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit einer großen Klinik durchgeführt werden sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 5. August 1988**

Das rechtskräftige Urteil des Finanzgerichts Baden-Württemberg vom 24. Februar 1988 steht im Einklang mit der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und der Auffassung der Finanzverwaltung zu der Frage des Werbungskosten- bzw. Betriebsausgabenabzugs von Aufwendungen für die Teilnahme an einem Fachkongreß im Ausland. Auslandsreisen, die nach der Lebenserfahrung sowohl dem beruflichen als auch dem privaten Bereich angehören können, führen nur dann zu abziehbaren Werbungskosten/Betriebsausgaben, wenn die Reisen ausschließlich oder zumindest weitaus überwiegend im beruflichen/betrieblichen Interesse unternommen werden. Die Verfolgung privater Interessen muß nach dem Anlaß der Reise, dem vorgesehenen Programm und der tatsächlichen Durchführung nahezu ausgeschlossen sein.

Das Finanzgericht Baden-Württemberg hat entschieden, daß die Teilnahme an Fortbildungskongressen der Bundesärztekammer in Davos grundsätzlich privat mitveranlaßt ist und deshalb die Aufwendungen nicht abgezogen werden dürfen. Da die Gerichte und die Verwaltung sich bei der Frage der privaten Mitveranlassung auf die Vorschrift des § 12 Nr. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) stützen können, besteht für die Bundesregierung kein Anlaß, auf Grund des Finanzgerichtsurteils zur Vermeidung eventueller Mißbräuche tätig zu werden. § 12 Nr. 1 Satz 2 EStG bestimmt, daß Aufwendungen für die Lebensführung, die die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung des Steuerpflichtigen mit sich bringt, auch dann nicht abgezogen werden dürfen, wenn sie zur Förderung des Berufes oder der Tätigkeit des Steuerpflichtigen erfolgen.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit und auch keine Notwendigkeit, Fortbildungsveranstaltungen in touristisch beliebten Orten allgemein zu kontrollieren. Die Entscheidung, wo eine Fortbildungsveranstaltung stattfinden soll, muß dem Veranstalter überlassen bleiben. Die berufliche/betriebliche Veranlassung einer Reise wird in jedem Fall bei Geltendmachung der Aufwendungen von der Finanzverwaltung geprüft. Würden – Ihrem Vorschlag entsprechend – Fortbildungsveranstaltungen künftig an Orten der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit einer großen Klinik durchgeführt, hinge die berufliche/betriebliche Veranlassung der Aufwendungen ebenfalls von der Gestaltung des Programms und von der Art der Durchführung ab.

24. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)

Welche Regelungen gelten in den EG-Partnerstaaten für die Besteuerung des Gebrauchtwagenhandels, und welche Harmonisierungsschritte hält die Bundesregierung in diesem Bereich für notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 5. August 1988**

In Belgien, Italien und in der Bundesrepublik Deutschland werden Lieferungen gebrauchter Kraftfahrzeuge durch Unternehmen mit dem gesamten Entgelt (Verkaufspreis ohne Umsatzsteuer) der Umsatzsteuer unterworfen. Erwirbt ein Händler einen Gebrauchtwagen von Privat, hat er keine Möglichkeit des Vorsteuerabzugs. Die umsatzsteuerliche Belastung eines gebrauchten Kraftfahrzeuges kann allerdings in der Bundesrepublik Deutschland durch das sogenannte Agenturgeschäft vermindert werden. Die Umsatzsteuer wird in diesem Fall lediglich vom Entgelt für die Vermittlungsleistung berechnet.

In den anderen EG-Mitgliedstaaten werden Gebrauchtwagenumsätze nur in Höhe der Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis besteuert, oder es wird für den angekauften Gebrauchtwagen ein fiktiver Vorsteuerabzug gewährt. Diese vom gemeinsamen Mehrwertsteuersystem abweichenden Sonderregelungen können nach Artikel 32 Abs. 2 der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 nur deshalb weiterhin angewandt werden, weil die jeweiligen Mitgliedstaaten sie bereits vor Verabschiedung der Richtlinie eingeführt hatten.

Die Bundesregierung setzt sich bereits seit Jahren für eine Harmonisierung der unterschiedlichen umsatzsteuerlichen Regelungen für Gebrauchtwagenumsätze in der Europäischen Gemeinschaft ein, wie sie bereits Artikel 32 der 6. EG-Richtlinie vorsieht. Bei den Beratungen auf Gemeinschaftsebene bestanden zwischen den Mitgliedstaaten aber erhebliche Meinungsverschiedenheiten über die Ausgestaltung einer derartigen Regelung. Derzeit kann der Rat mangels rechtlicher Grundlage eine Entscheidung nicht treffen, da die EG-Kommission einen entsprechenden Richtlinienvorschlag Ende 1987 zurückgezogen hat. Sobald der neue – bereits angekündigte – Vorschlag der EG-Kommission vorliegt, wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß die Beratungen hierüber möglichst bald aufgenommen werden und es zu einer raschen Entscheidung des Rates kommt.

- | | |
|---|---|
| 25. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Welche Veränderungen ergeben sich durch die Einführung der EDV-Abfertigung beim Zollamt Flughafen Hamburg im Personalbereich sowie beim Arbeitsablauf, und wie sieht der Zeitplan für die Einführung des EDV-Systems aus? |
| 26. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Welche Vor- und Nachteile, insbesondere welche zusätzlichen Kosten, sind mit der Einführung der EDV-Abfertigung am Flughafen Hamburg für die dort abfertigenden Firmen verbunden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 5. August 1988**

Mit Einführung des DV-Verfahrens ALFA (Automatisiertes Luftfrachtentwicklungsverfahren) werden die zollrechtlich zu überwachenden Waren am Flughafen Hamburg erfaßt und ihre Abfertigung, Durchfuhr oder Ausfuhr in einem automatisierten Verfahren überwacht. Die Dateneingabe erfolgt grundsätzlich durch die Luftverkehrsgesellschaften und die Flughafengesellschaft. Dadurch wird die papiermäßige Erfassung und Überwachung weitgehend abgelöst.

Weiterhin wird die zollrechtliche Warenabfertigung zum freien Verkehr (Einzelabfertigung) durch ALFA unterstützt. Die abfertigenden Firmen (Zollbeteiligten) können in diesem Verfahrenszweig ihren Zollantrag in herkömmlicher Form auf Vordruck abgeben oder unmittelbar durch Datenübertragung aus ihren DV-Systemen in das Zollsystem eingeben.

Nach Einführung von ALFA beim Zollamt Hamburg-Flughafen entsteht als quantifizierbarer Nutzen eine Personalerparnis in Höhe von ca. 13 Arbeitskräften (Basis 1986). Der Arbeitsablauf bei der Zollabfertigung wird durch ALFA beschleunigt. Das Zollamt Hamburg-Flughafen wurde u. a. durch ALFA in die Lage versetzt, den ständig wegen des erhöhten Luftfrachtaufkommens ansteigenden Abfertigungsumfang zu bewältigen.

Die Einführung des DV-Verfahrens ALFA, das bei anderen Flughäfen bereits seit 1980 eingesetzt ist, wurde für das Zollamt Hamburg-Flughafen 1986 geplant und in Stufen ab März 1988 realisiert. Die letzte Einführungsstufe wurde im Juli 1988 abgeschlossen.

Mit der Einführung des DV-Verfahrens ALFA sind für die abfertigenen Firmen keine Nachteile verbunden. Es treten vielmehr wesentliche Vorteile ein, da die Firmen vor allem bei der Dateneingabe in das Zollsystem Wege und Zeiten einsparen und der gesamte Abfertigungsvorgang beschleunigt wird. Diese Auffassung wird von den zuständigen Wirtschaftsverbänden und von beteiligten Firmen geteilt.

Welche Aufwendungen die abfertigenen Firmen im Einzelfall für ihre eigenen DV-Systeme tätigen, um die Dateneingabe in das Zollsystem zu ermöglichen, ist hier nicht bekannt.

- | | |
|--|--|
| <p>27. Abgeordnete
Frau
Dr. Götte
(SPD)</p> | <p>Warum führt die Bundesregierung keine Statistik über den bei den Ämtern für Verteidigungslasten behandelten ex-gratia-Fälle (nach dem Ausführungsgesetz zum NATO-Truppenstatut) in anonymisierter Form nach Art des Schadensereignisses?</p> |
| <p>28. Abgeordnete
Frau
Dr. Götte
(SPD)</p> | <p>Hält die Bundesregierung die Entschädigungszahlungen nach dem ex-gratia-Verfahren für ausreichend, wenn dem Opfer keine anderen Entschädigungsmöglichkeiten außer einem direkten Schadensersatzanspruch gegen den Schädiger verbleiben, dieser Anspruch in den meisten Fällen praktisch nicht durchsetzbar ist?</p> |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 4. August 1988**

Die Ämter für Verteidigungslasten führen – getrennt nach Streitkräften – Anschreibungen über die Anzahl der bei ihnen gestellten Anträge auf Gewährung von ex-gratia-Entschädigungen und die Höhe der beantragten Beträge. Darüber hinausgehende statistische Anschreibungen hält die Bundesregierung auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes nicht für sachgerecht.

Eine ex-gratia-Entschädigung kann gewährt werden, wenn ein Mitglied der Streitkräfte eines Entsendestaates durch ein außerdienstliches Handeln im Hoheitsgebiet des Aufnahmestaates einen Schaden verursacht, für den nach dem Recht des Aufnahmestaates der Schädiger persönlich, nicht aber der Entsendestaat rechtlich verantwortlich ist. Nach Artikel VIII Abs. (6) des NATO-Truppenstatuts können in solchen Fällen Entschädigungen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht geleistet werden. Hierüber entscheiden die Behörden des Entsendestaates. Diese für alle NATO-Staaten vereinbarte Entschädigungsregelung, die für den betroffenen Geschädigten eine im deutschen Recht nicht vorgesehene Entschädigungsmöglichkeit eröffnet, hält die Bundesregierung für angemessen. Sie erstrebt keine Änderung der multilateralen Vertragsbestimmung.

- | | |
|--|--|
| <p>29. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)</p> | <p>Wie erklärt die Bundesregierung, daß 1988 und 1989 die Lohnsteuer (mit 6 v. H. bzw. 8 v. H.) doppelt so stark steigt wie die Bruttolohn- und -gehaltssumme (mit 3 v. H. bzw. 4 v. H.), obwohl dann schon zwei der drei Stufen der Steuerreform wirksam geworden sind?</p> |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 5. August 1988**

Nach den Ansätzen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 1988 ergibt sich bei den kassenmäßigen Einnahmen aus der Lohnsteuer im Jahr 1988 mit knapp plus 2 ½ v. H. eine geringere Zunahme als bei der Bruttolohn- und -gehaltssumme (einschließlich Beamtenpensionen) mit gut plus 3 v. H. Für 1989 wurde die Zunahme bei der Lohnsteuer nach dem ab 1988 geltenden Recht mit knapp plus 6 v. H. veranschlagt bei einer Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme von rund plus 3 v. H.

Der progressiv angelegte Charakter des Einkommensteuertarifs wird durch Einkommensteuerreformen nicht außer Kraft gesetzt, solange grundsätzliches Einverständnis über die Besteuerung der Einkommen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteht. Damit wächst das Aufkommen dieser Steuer schneller als ihre Bemessungsgrundlage, mit Ausnahme des ersten Jahres einer Tarifsenkung. Da für immer mehr Lohnsteuerpflichtige die Erstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer nicht im Wege des Lohnsteuerjahresausgleichs, sondern im Wege der Arbeitnehmerveranlagung nach § 46 EStG erfolgt, nimmt der Umfang der Erstattungen im Lohnsteuerjahresausgleich, die aus dem Lohnsteueraufkommen finanziert werden, seit Jahren nicht mehr zu. Demgegenüber steigt der Umfang der Erstattungen gemäß § 46 EStG, die zu Lasten des Aufkommens der veranlagten Einkommensteuer gehen, ständig sehr kräftig. Diese steuertechnischen Vorgänge bewirken, daß das kassenmäßige Aufkommen der Lohnsteuer (nach Abzug des Lohnsteuerjahresausgleichs) schneller steigt als das Lohnsteueraufkommen vor Abzug. Diese Zusammenhänge machen aber auch deutlich, daß kassenmäßige Aufkommenszahlen für Belastungsrechnungen nicht geeignet sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

30. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn**
(SPD)

Welche wissenschaftlichen Untersuchungen hat die Bundesregierung in Auftrag gegeben bzw. liegen ihr vor, aus denen hervorgeht, daß die wesentlichen Innovationsengpässe und -probleme der Klein- und Mittelbetriebe (Informations- und Know-how-Defizite, Mangel an Wagniskapital und qualifiziertem Personal) in den vergangenen Jahren nachhaltig beseitigt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 5. August 1988**

Wissenschaftliche Untersuchungen mit eindeutigen Ergebnissen dieser Art sind der Bundesregierung nicht bekannt. Forschungsaufträge, die im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt wurden, haben ergeben, daß bei der Risikokapitalversorgung, beim Wissens- und Technologietransfer, bei der raschen Nutzung wichtiger technologischer Neuerungen und bei der beruflichen Qualifizierung auch weiterhin Engpaßprobleme in kleinen und mittleren Unternehmen zu lösen sind. Beispiele für solche Studien sind die noch laufende Untersuchung in Oberfranken über den „Technologietransfer in einer strukturschwachen Region“ und die Wirkungsanalyse zur Fördermaßnahme „Forschungskooperation zwischen Industrie und Wissenschaft“.

Nachdem kleine und mittlere Unternehmen viele Jahre lang bei der Beschäftigung von FuE-Personal finanziell unterstützt und bei der Gewährung von FuE-Investitionszulagen besonders begünstigt worden sind, haben sie – wie die wissenschaftliche Begleitforschung belegt – im Durchschnitt ihr Innovationspotential kräftig ausbauen können. Dies und die nachhaltigen finanziellen Entlastungen durch die Steuerreform machen derartige potentialorientierte Maßnahmen nun entbehrlich.

Statt dessen soll – wie die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1988 ankündigte – die indirekte FuE-Förderung zugunsten mittelständischer Unternehmen künftig stärker bei unternehmensübergreifenden Problemen ansetzen. Entsprechende bewährte Fördermaßnahmen werden – zum Teil modifiziert – fortgeführt. Dies gilt z. B. für die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung, die Förderung der Forschungsk Kooperation zwischen Industrie und Wirtschaft und die Förderung von Auftragsforschung und -entwicklung.

Andere Förderansätze werden neu entwickelt. Es handelt sich dabei u. a. um verschiedene Vorhaben zur Erleichterung des Technologietransfers, zur Verbesserung der Technologieberatung und zur intensiveren Nutzung des in den Patentedokumentationen gespeicherten Wissens. Die Leistungsfähigkeit der Patentauslegestellen soll gesteigert und der Technischeinsatz im Handwerk intensiviert werden. Es wird überlegt, wie die Drittmittelforschung erleichtert und eine breitere innovationsorientierte Qualifizierung ausgelöst werden kann. Außerdem gibt es konkrete Vorstellungen über die Versorgung technologieorientierter Unternehmensgründer mit Risikokapital. Bei der Entwicklung der neuen umfassenden Konzeption der FuE-Förderung in kleinen und mittleren Unternehmen arbeiten die Bundesministerien für Wirtschaft, für Forschung und Technologie und für Bildung und Wissenschaft eng zusammen.

31. Abgeordneter

Roth
(SPD)

Wie begründet die Bundesregierung ihre massive Unterstützung der Fusion Daimler-Benz AG – Messerschmitt-Bölkow-Blohm durch Übernahme von Währungsrisiken, die geplante KfW-Teilung und Subventionsgewährung unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten und im Hinblick auf den immer wieder angekündigten Abbau staatlicher Subventionen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 9. August 1988

Alle Bundesregierungen haben bisher den Ausbau des europäischen Airbus-Programms unterstützt. Wie schon bei seinem Start unter der damals sozialdemokratisch geführten Bundesregierung sprechen für eine solche Förderung auch heute vor allem technologie- und europapolitische Gründe sowie das Interesse, die zivile Basis der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie zu verbreitern. Zugleich werden damit qualifizierte Arbeitsplätze, vor allem in den von Arbeitslosigkeit relativ stark betroffenen Küstenregionen, gesichert.

Dem sonst zu befürchtenden amerikanischen Monopol für größere Verkehrsflugzeuge wird mit dem Airbus ein Wettbewerber entgegengesetzt.

Die Bundesregierung hat jedoch schon mit der Kabinettsentscheidung vom 17. Februar 1984, bekräftigt durch weitere Entscheidung vom 3. Juni 1987, festgelegt, daß eine Dauersubventionierung der Produktionskosten des Airbus nicht vertretbar ist. Sie hat daher die Industrie aufgefordert, sich um eine Verbreiterung ihrer privaten Kapitalbasis zu bemühen. Bei

dem neuen Airbusprojekt A 330/340 wurde eine Unterstützung der Serienkosten durch eine Bundesbürgschaft oder ein Darlehen nicht mehr vorgesehen. Falls ein neuer privater Gesellschafter hinzutritt, so kann angesichts der Risiken für die Zukunft nicht erwartet werden, daß er auch die bereits entstandenen Verpflichtungen und die damit verbundenen hohen Altlasten mit eigenen Mitteln ablöst. Wie die Altlasten im einzelnen gedeckt werden, hängt von dem künftigen Unternehmenskonzept ab, über das Verabredungen noch nicht getroffen sind. Zusagen der Bundesregierung über weitergehende Hilfen, insbesondere durch neue Übernahme von Währungsrisiken, gibt es nicht.

Falls es zur Beteiligung eines neuen Gesellschafters an Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) kommt, erwartet die Bundesregierung, daß die Finanzierung der Serienkosten des neuen Programms A 330/340 ohne weitere öffentliche Unterstützung von MBB aus den Mitteln vorgenommen wird, die bei einer Erhöhung des Gesellschaftskapitals zur Verfügung stehen. Soweit dabei die Airbusfertigung aus MBB ausgegliedert wird, muß die Tochtergesellschaft finanziell ausreichend ausgestattet werden, damit auch bei den älteren Programmen die unternehmerischen Risiken, wie aus Produktqualität, Kosten- und Preisentwicklung, von dieser MBB-Tochtergesellschaft getragen werden können. Die bisherige staatliche Mehrheit der Bundesländer an den Gesellschaftsanteilen von MBB sollte im übrigen durch eine stärker im Sinne privatwirtschaftlichen Managements orientierte Mehrheit abgelöst werden.

32. Abgeordneter
Roth
(SPD)

Welche konkreten Vorteile in wirtschafts-, industrie- und technologiepolitischer Hinsicht erhofft sich die Bundesregierung von der Fusion Daimler-Benz AG–Messerschmitt-Bölkow-Blohm?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 9. August 1988**

Die Voraussetzungen für den notwendigen Abbau staatlicher Subventionen zugunsten des Airbus-Programms würden sich gegenüber der derzeitigen Situation verbessern. Zu weitergehenden konkreten wirtschafts-, industrie- und technologiepolitischen Vorteilen speziell einer Beteiligung von Daimler-Benz an MBB kann sich die Bundesregierung angesichts des bisherigen Stands der Gespräche zwischen beiden Unternehmen noch nicht äußern.

In ihrer Bewertung wird die Bundesregierung mitzuberücksichtigen haben, daß sich die Industrie-Strukturen im Luft- und Raumfahrtbereich weltweit und auch innerhalb Europas auf größere Unternehmenseinheiten hin orientieren. So sind in den USA nur noch zwei Hersteller von Verkehrsflugzeugen übriggeblieben, von denen der größere erhebliche Stückkosten-Vorteile schon wegen der überragenden Größe seiner Serien erzielt. In Großbritannien wurden die Verkehrsflugzeugunternehmen bei British Aerospace, in Frankreich bei der staatlichen Aerospatiale zusammengeführt. Für sich allein könnten auch diese beiden Unternehmen wahrscheinlich keine größeren Flugzeuge wie den Airbus mehr bauen. Gleichzeitig streben die großen Luft- und Raumfahrtunternehmen als High-tech-Unternehmen eine Diversifizierung an, um den Transfer hochwertiger Technologie in andere zivile Anwendungen zu erleichtern. So hat British Aerospace soeben die Automobilfirma Rover mit 40 000 Beschäftigten übernommen.

33. Abgeordneter
Roth
(SPD)
- Wie werden die Risiken der Airbus-Entwicklung und -Produktion auf die Privatwirtschaft und die Bundesregierung verteilt, und wie hoch werden insgesamt die von der Bundesregierung aufzubringenden Mittel geschätzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 9. August 1988**

Über die Aufteilung aller Risiken und die aufzubringenden Mittel kann beim Stand der Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung derzeit noch keine Auskunft gegeben werden.

34. Abgeordneter
Roth
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung unter Berücksichtigung ihrer marktwirtschaftlichen Grundhaltung die wettbewerbspolitischen Konsequenzen der Fusion?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 9. August 1988**

Die wettbewerbsrechtlichen Konsequenzen einer Beteiligung von Daimler-Benz an MBB werden vom Bundeskartellamt zu prüfen sein. Eine wettbewerbspolitische Beurteilung kann erst danach erfolgen, auch deshalb, weil im Falle einer Untersagung der Fusion durch das Bundeskartellamt die Möglichkeit besteht, daß die Unternehmen beim Bundesminister für Wirtschaft eine Erlaubnis beantragen.

35. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß die geplante Mineralölsteuererhöhung auf Grund der abgeschlossenen Verträge zur automatischen Verteuerung des Erdgasbezugspreises dient, und wie hoch ist die Auswirkung bei der geplanten Mineralölsteuererhöhung insgesamt auf den Bezug des Erdgases?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 10. August 1988**

Hauptsächliche Konkurrenten des Erdgases im Wärmemarkt sind leichtes und schweres Heizöl. Dieser Wettbewerbssituation tragen automatisch wirkende vertragliche Preisanpassungsklauseln in den Bezugs- und Lieferverträgen für Erdgas Rechnung. Sie beziehen sich auf den jeweiligen Heizölpreis einschließlich der Heizölsteuer, wie er vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird. Eine Heizölsteueranhebung wirkt, soweit sie auf den Heizölpreis durchschlägt, daher nicht anders als ein marktbedingter Preisanstieg, z. B. durch höhere Ölnotierungen in Rotterdam.

Die Preisanpassungsklauseln in den Bezugsverträgen für Erdgas sind sehr unterschiedlich. Sie unterliegen auch Änderungen entsprechend der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Vertragspartner und des Wettbewerbs auf dem Wärmemarkt. Eine Aussage über die gesamte Auswirkung der geplanten Mineralölsteueranhebung auf den Bezug des Erdgases ist daher mit großen Unsicherheiten behaftet. Das Bundesministerium für Wirtschaft bemüht sich zur Zeit in Verhandlungen mit den Beteiligten um eine verlässliche und konkrete Bewertung, die auch die zusätzlichen Auswirkungen einer Erdgassteuer einschließen.

36. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung sogenannte Dreiecksgeschäfte bundesdeutscher Firmen mit Außenhandelsbetrieben der DDR (z. B. unter Mitwirkung österreichischer Banken und Unternehmen) bei Würdigung von Sinn und Zweck des Berliner Abkommens und der steuerlichen Begünstigung gemäß § 26 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 10. August 1988**

Die sogenannten Dreiecksgeschäfte, d. h. Lieferungen bundesdeutscher Firmen in die DDR unter Einschaltung eines ausländischen Unternehmens – Fremdwährung kontrahiert –, haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Gründe dieser geänderten Geschäftspraxis der DDR-Außenhandelsbetriebe dürften vor allem darin zu sehen sein, daß die DDR zwar westdeutsche Ware kaufen will, wegen des Engpasses im Verrechnungsverkehr des innerdeutschen Handels aber hierfür offenbar nicht genügend Verrechnungseinheiten zur Verfügung stehen. Die DDR setzt daher für solche Geschäfte vorhandene Devisenreserven ein. Aus der Sicht unserer Unternehmen ist diese Praxis sicherlich zu begrüßen, da die Aufträge somit unseren und nicht ausländischen Unternehmen zugute kommen.

Allerdings sind solche Dreieckslieferungen keine Geschäfte des Berliner Abkommens. Wegen der Zunahme dieser Art von Lieferungen in die DDR außerhalb des Verrechnungsverkehrs hat Bundeswirtschaftsminister Dr. Bangemann daher bereits vor einiger Zeit der DDR vorgeschlagen, das Konto S des Berliner Abkommens zu aktivieren. Damit könnte einmal die fehlende Verrechnungsmasse ausgeglichen werden; obendrein ließen sich Kosten für die Einschaltung ausländischer Zwischenhändler bei den Dreiecksgeschäften vermeiden. Mit Datum vom 31. Mai 1988 konnte mit der DDR inzwischen eine positive Übereinkunft in dem Sinne getroffen werden, daß künftige Liefergeschäfte in die DDR mit Zahlung über Konto S des Berliner Abkommens in jeder beliebigen konvertiblen Währung durchgeführt werden können. Einzelheiten zur Durchführung dieser Vereinbarung wurden im Bundesanzeiger vom 22. Juli 1988 bekanntgegeben.

Umsatzsteuerliche Probleme haben sich aus den Dreiecksgeschäften nicht ergeben. Die Bundesregierung hat in Abschnitt 6, Abs. 1 VwV zu § 26 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz festgelegt, daß Dreiecksgeschäfte umsatzsteuerlich grundsätzlich mit normalen Liefergeschäften im idH gleichgestellt sind. Dies war notwendig, um keinen umsatzsteuerlichen Anreiz zu geben, auf Dreiecksgeschäfte auszuweichen.

37. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung zum Problem, daß vielerorts, auch in von Jugendlichen häufig besuchten Gaststätten, alkoholische Getränke billiger angeboten werden als alkoholfreie, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um diesem Übelstand gegebenenfalls mit gesetzlichen Maßnahmen ein Ende zu bereiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 11. August 1988**

Die Bundesregierung betrachtet die nicht seltene Praxis, daß in Gaststätten nichtalkoholische Getränke teurer abgegeben werden als alkoholische, was einen entsprechenden Anreiz, vor allem auch auf junge Men-

schen ausübt, mit Sorge. Sie hat sich daher wiederholt dafür eingesetzt, daß im Gaststättenbereich mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger angeboten werden sollte als das preisgünstigste alkoholische Getränk. Die Bundesregierung hat sich hierzu in wiederholten Appellen an die Gastwirte gewandt und Gespräche mit dem Deutschen Brauerbund und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) geführt. Der DEHOGA hat wiederum von sich aus in vielfältigen Aktionen auf eine entsprechende Preisgestaltung in Gaststätten hingewirkt. Erfreulicherweise werden die Aktivitäten des Bundes ergänzt durch gleichlaufende Bemühungen von Ländern und Kommunen, die vielfach in ihren Pachtverträgen, z. B. bei kommunalen Einrichtungen, verlangen, daß ein alkoholfreies Getränk billiger angeboten wird als alkoholische Getränke.

Inwieweit diese vielfältigen Appelle Erfolg gezeigt haben, läßt sich nicht exakt quantifizieren, da Zahlenangaben zu diesem Thema fehlen. Nach Mitteilung des DEHOGA hat sich bereits eine Reihe von Gastwirten freiwillig den Appellen angeschlossen. Auch rückt dieses Thema zunehmend in den Mittelpunkt der Tagungen dieses Verbandes. Demnach scheint mir die Entwicklung in die richtige Richtung in Gang gekommen zu sein, jedenfalls – und dies ist besonders wichtig – bei den von Jugendlichen bevorzugten Stätten, wie Diskotheken und ähnlichen Einrichtungen. Wünschenswert wäre es jedoch, über diese Entwicklung genauere Angaben zu erhalten. Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit überlegt daher, durch eine Marktanalyse der Preissituation weitere Informationen zu bekommen.

Zu der von Ihnen angesprochenen rechtlichen Seite weise ich darauf hin, daß das geltende Recht bereits einige die Alkoholabgabe beschränkende Vorschriften enthält. So sind nach § 6 Satz 1 Gaststättengesetz auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke anzubieten, wenn der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet ist; nach § 20 Nr. 4 Gaststättengesetz ist es verboten, die Abgabe alkoholfreier Getränke zu verweigern oder ihren Preis zu erhöhen, sofern der Gast nicht zugleich auch alkoholische Getränke bestellt. Eine Verschärfung der einschlägigen Vorschriften hat auch die Novelle zum Jugendschutzgesetz vom 25. Februar 1985 gebracht. Hiernach dürfen in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter sechzehn Jahren grundsätzlich weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. Ferner wurde die Abgabe von Alkohol durch Automaten eingeschränkt.

Dagegen gibt es keine rechtlichen Möglichkeiten, auf die Preisgestaltung der Gastwirte in dem von Ihnen angesprochenen Sinne einzuwirken. Es sind auch keine gesetzgeberischen Maßnahmen geplant, mit denen in die feste Preisgestaltung der Gastwirte eingegriffen werden kann. Diese würden ein negatives Präjudiz für andere Bereiche darstellen; außerdem ließe sich ein entsprechendes Gebot durch Anbieten unattraktiver nicht-alkoholischer Getränke faktisch leicht umgehen. Die Bundesregierung gibt daher einer gezielten gesundheitlichen Aufklärung sowie freiwilligen Maßnahmen des Gaststättengewerbes den Vorzug vor dirigistischen Eingriffen des Staates in das Preisgefüge des Getränkemarktes.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

38. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)

In welcher Weise wird die Bundesregierung bei der Kommission und im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft durchsetzen, daß die Länder England und Frankreich, die beim Getreide-

anbau eine Spitzenstellung einnehmen, die beschlossenen differenzierten Zuschüsse bei der Flächenstillegung von 200 (100) ECU bis 600 (700) ECU anwenden, da bei den geringen Zuschüssen in Frankreich und England die Flächenstillegungsmaßnahmen möglicherweise sonst nicht zum Zuge kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eisenkrämer
vom 8. August 1988**

Die Verordnung (EWG) Nr. 1094/88 des Rates vom 25. April 1988 zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 797/85 und Nr. 1760/87 hinsichtlich der Stillegung von Ackerflächen und der Extensivierung und Umstellung der Erzeugung enthält zur Bemessung der Prämienbeträge eine klare Aussage. Dabei soll die pro Hektar stillgelegte Fläche zu zahlende Beihilfe den Einkommensverlusten aus der Stillegung entsprechen, wobei einerseits die Wirksamkeit der Beihilfe durch eine ausreichende Höhe sicherzustellen und andererseits ein überhöhter Ausgleich zu vermeiden ist. Die EG-Kommission hat in ihren Durchführungsbestimmungen zur Beihilferegelung für die Förderung der Stillegung von Anbauflächen (Verordnung [EWG] Nr. 1272/88 der Kommission vom 29. April 1988) diese Bestimmungen dahin gehend ergänzt, daß die Mitgliedstaaten den Beihilfesatz staffeln sollen, sofern die agronomischen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen dies auf regionaler oder örtlicher Ebene erfordern. Die Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere die Prüfung der Angemessenheit der Prämiensätze, ist Aufgabe der EG-Kommission.

Die Mitgliedstaaten werden an diesem Prüfungsverfahren durch die Anhörung und durch die Abgabe ihrer Stellungnahme im Ständigen Agrarstrukturausschuß beteiligt.

Hinsichtlich der von England und Frankreich der EG-Kommission vorgelegten Durchführungsbestimmungen hat die Anhörung im Ständigen Agrarstrukturausschuß im Juli 1988 stattgefunden. Bei diesen Beratungen hat die EG-Kommission zu erkennen gegeben, daß sie die Prämienbeträge, gemessen an den zu erwartenden Einkommensverlusten, für niedrig hält.

Die Kommission hat sich zu den Förderungsbestimmungen dieser Länder bisher noch nicht schriftlich geäußert. Es werden zur Zeit mit diesen Mitgliedstaaten noch bilaterale Verhandlungen geführt.

Die Bundesregierung wird den Inhalt ihrer Stellungnahme im Ständigen Agrarstrukturausschuß davon abhängig machen, inwieweit die in den oben genannten EG-Bestimmungen aufgestellten Kriterien als erfüllt angesehen werden können.

39. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)

In welcher Weise wird nach Meinung der Bundesregierung die Durchführung eines Förderprogramms für die Agrarproduktion in Italien die Überschüsse in der Europäischen Gemeinschaft vermehren und den Wettbewerb zwischen den Landwirtschaften der Europäischen Gemeinschaft verändern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eisenkrämer
vom 4. August 1988**

Der Bundesregierung ist ein spezifisches „Förderprogramm für die Agrarproduktion“ in Italien nicht bekannt. Allerdings existiert ein Landwirtschaftsplan, mit dessen Hilfe die italienische Regierung für die Jahre 1986 bis 1990 die Stützung und Entwicklung bäuerlicher Einkommen anstrebt. Als Unterziele nennt der Plan

- Sicherung der Beschäftigung in der Landwirtschaft,
- Abbau regionaler Ungleichgewichte,
- Schutz der Umwelt,
- Verringerung des Agrarhandelsdefizits.

In dem Plan sind horizontale Maßnahmen, die die Rahmenbedingungen für die italienische Landwirtschaft verbessern sollen, und produktspezifische Aktionen vorgesehen. Letztere stellen auf die Absatzmöglichkeiten für einzelne Agrarprodukte ab und unterscheiden drei Kategorien:

- Erzeugnisse, für die in Zukunft gute Absatzmöglichkeiten gesehen werden und deren Anbau ausgeweitet werden kann, z. B. Mais, Futtergetreide, Ölsaaten, Blumen, Zitrusfrüchte, Aquakultur;
- Erzeugnisse mit moderaten Zukunftsaussichten, z. B. Schweine- und Rindfleisch, Olivenöl, Tabak, Reis, gewisse Obstsorten;
- Erzeugnisse mit eingeschränkten Zukunftsaussichten, vor allem auf Grund strenger EG-Reglementierungen, z. B. verarbeitete Tomaten, Wein, Milch, Zucker, Hart- und Weichweizen.

Die Bundesregierung geht daher davon aus, daß bei der Durchführung des Landwirtschaftsplans keine Maßnahmen vorgesehen werden, die die Überschüsse in der EG vermehren.

Der Landwirtschaftsplan ist ein Rahmenplan, der jährlich durch spezifische Einzelmaßnahmen ausgefüllt wird. Für den Fünfjahreszeitraum 1986 bis 1990 sind insgesamt 16 500 Milliarden italienische Lire (rund 22 Milliarden DM) vorgesehen. Sie verteilen sich wie folgt:

1986: 2 765 Milliarden italienische Lire
1987: 2 993 Milliarden italienische Lire
1988: 3 250 Milliarden italienische Lire (rund 4,4 Milliarden DM)
1989: 3 592 Milliarden italienische Lire
1990: 3 900 Milliarden italienische Lire

Diese Beträge sind zu verwenden:

- zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Landwirtschaftsplans, die vom Ministerium durchzuführen sind,
- zur Finanzierung des nationalen Anteiles an EG-Maßnahmen,
- zur Finanzierung der unter der Zuständigkeit der Regionen durchzuführenden horizontalen Maßnahmen.

Ob und inwieweit einzelne Durchführungsmaßnahmen des Landwirtschaftsplans den Wettbewerb zwischen Landwirtschaften der EG verändern, ist in erster Linie von der EG-Kommission zu prüfen.

Die italienische Regierung hat der EG-Kommission die Maßnahmen der dritten Tranche notifiziert. Da die Kommission der Auffassung ist, daß einige Maßnahmen mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar sind, hat sie das in Artikel 93 Abs. 2 EWG-Vertrag vorgesehene Beihilfeprüfverfahren eingeleitet und die italienische Regierung kürzlich aufgefordert, sich zu einer Reihe von Beanstandungen zu äußern.

Die Kommission wird die Bundesregierung demnächst von der entsprechenden Mitteilung an die italienische Regierung unterrichten und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Auch die sonstigen Beteiligten (Wirtschaftskreise) werden durch Veröffentlichung der Mitteilung im Amtsblatt C unterrichtet werden und Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Erfahrungsgemäß dauert es einige Zeit, bis eine derartige Mitteilung veröffentlicht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

40. Abgeordneter
Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Anzeige der Barmenia-Versicherung im Weilburger Tageblatt vom 30. Juni 1988 „Es ist eine Frechheit . . . was den Mitgliedern der Krankenkassen durch reformwütige Politiker zugemutet wird . . .“, und was gedenkt sie hiergegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 4. August 1988

Die Bundesregierung mißbilligt sowohl den Stil als auch den Inhalt der Anzeige der Barmenia-Versicherung. Die darin unter Anspielung auf die Strukturreform im Gesundheitswesen aufgestellte Behauptung, die Reform sei gleichbedeutend mit Leistungskürzung, verfälscht die Tatsachen. Unerwähnt bleibt dabei z. B., daß die durch die Reform beabsichtigten Einsparungen den Versicherten entweder als Beitragszahler durch Beitragssatzsenkungen oder als Patienten durch neue Leistungen, z. B. bei der häuslichen Pflege von Schwerpflegebedürftigen und bei der Gesundheitsvorsorge, zugute kommen.

Die Bundesregierung sieht in der Anzeige den Versuch, mit unlauteren Methoden freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen abzuwerben. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob daraus wettbewerbsrechtliche Konsequenzen gezogen werden können. Beabsichtigt ist auch die Einschaltung des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wird darüber hinaus den Verband der privaten Krankenversicherung auffordern, dafür Sorge zu tragen, daß derartige Entgleisungen in Zukunft unterbleiben.

41. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, in welchem Umfang Pflegebereiche in Krankenhäusern (insbesondere an Universitätskliniken und Spezialkrankenhäusern) wegen des Mangels an Pflegepersonal geschlossen werden mußten?
42. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den bedrohlichen Mangel an Pflegepersonal in Krankenhäusern, vor allem in den besonders qualifizierten Abteilungen, zu mindern oder zu beheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 8. August 1988**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß und in welchem Umfang Pflegebereiche in Krankenhäusern wegen des Mangels an Pflegepersonal geschlossen werden mußten.

Die Zahl der Pflegekräfte in den Krankenhäusern ist in den vergangenen Jahren wegen der schwieriger werdenden Aufgaben in der Krankenpflege kontinuierlich angehoben worden. Während im Jahre 1970 eine Pflegekraft noch im Durchschnitt vier Patienten zu versorgen hatte, liegt heute die Relation bei fast eins zu zwei. Allerdings gibt es regionale und sektorale Engpässe, die in erster Linie vor Ort überwunden werden müssen. Wo Krankenhäuser vorhandene Stellen nicht besetzen können, müssen sie sich, wie jeder andere Arbeitgeber, um eine gezielte Verbesserung der Arbeitsbedingungen bemühen. Insbesondere erscheint es wichtig, daß Krankenschwestern und Krankenpflegern, die gleichzeitig Aufgaben in der Familie erfüllen, verstärkt familienfreundliche Arbeitszeitregelungen und Arbeitsbedingungen angeboten werden. Auch Rationalisierungsmöglichkeiten müssen ausgeschöpft werden. Hierzu können vor allem die Länder im Rahmen der Förderung von Rationalisierungsinvestitionen einen Beitrag leisten. Haben Personalengpässe ihren Grund in zu knappen Stellenplänen, sind die Vertragsparteien der Pflegesatzverhandlungen aufgerufen, diese mit Blick auf die Leistungsstrukturen des Krankenhauses auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen.

Die angemessene tarifliche Bezahlung liegt im Verantwortungsbereich der Tarifvertragsparteien.

Nach § 19 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes ist der Selbstverwaltung von Krankenhäusern und Krankenkassen durch den Gesetzgeber übertragen worden, gemeinsam Maßstäbe und Grundsätze für die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser zu erarbeiten, insbesondere für den Personalbedarf und die Sachkosten. Erst bei einem endgültigen Scheitern dieser Verhandlungen kann die Bundesregierung nach § 19 Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz die Maßstäbe und Grundsätze durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmen. Diese Voraussetzungen sind zur Zeit noch nicht gegeben.

43. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)**
(SPD)

Wie viele Maßnahmen zur Fortbildung, Umschulung und Rehabilitation wurden bzw. werden voraussichtlich in der ersten und zweiten Jahreshälfte 1987 sowie der ersten und zweiten Jahreshälfte 1988 durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert, und wie viele Frauen sind durch diese Maßnahmen gefördert worden bzw. werden voraussichtlich gefördert?

44. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)**
(SPD)

Bei wie vielen Frauen wurden bzw. werden voraussichtlich in der ersten und zweiten Jahreshälfte 1987 sowie der ersten und zweiten Jahreshälfte 1988 durch die Bundesanstalt für Arbeit Einarbeitungszuschüsse zur beruflichen Wiedereingliederung gezahlt, und wie viele Frauen werden im Vergleich von 1988 zu 1987 durch Einarbeitungszuschüsse gefördert?

- | | |
|---|--|
| 45. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) | Wie viele Bildungsmaßnahmen für Frauen in gewerblich-technischen Berufen sowie für Akademikerinnen wurden bzw. werden voraussichtlich in der ersten und zweiten Jahreshälfte 1987 sowie der ersten und zweiten Jahreshälfte 1988 zur beruflichen Wiedereingliederung durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert? |
| 46. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) | Wie viele Auftragsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit wurden in der ersten und zweiten Jahreshälfte 1987 an Unternehmen und Träger für berufliche Bildung vergeben, und wie viele werden es voraussichtlich in der ersten und zweiten Jahreshälfte 1988 sein? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 9. August 1988**

Nach den Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes werden nicht bestimmte Maßnahmen zur Fortbildung, Umschulung und Rehabilitation gefördert, sondern die Leistungen werden personenbezogen, d. h. individuell an den einzelnen Teilnehmer gezahlt. Daher basieren die von der Bundesanstalt für Arbeit über den Bereich der individuellen Förderung der beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung geführten Statistiken auf Teilnehmerdaten. Maßnahmestatistiken werden nicht geführt. Aussagen zu den Bildungsmaßnahmen können somit nur indirekt über die Teilnehmerzahlen/-daten getroffen werden.

Die Verteilung der weiblichen Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle 1. Die Anzahl der Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen der beruflichen Rehabilitation ergibt sich aus der Tabelle 2.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß in den ersten sieben Monaten des Jahres 1988 114 858 Frauen (35,6 % aller Eintritte) in berufliche Bildungsmaßnahmen eingetreten sind. Das sind 2 308 Frauen mehr als in den ersten sieben Monaten des Jahres 1987; dagegen traten nur 1 707 Männer mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres in berufliche Bildungsmaßnahmen ein. Diese Entwicklung läßt vermuten, daß auch für das zweite Halbjahr 1988 ein steigender Frauenanteil zu erwarten ist.

Aus der Tabelle 3 ergibt sich die Anzahl der Frauen, die an einer beruflichen Bildungsmaßnahme mit dem Ziel der Einmündung in einen gewerblich-technischen Beruf teilnehmen bzw. teilgenommen haben.

Tabelle 4 enthält den Anteil der Akademikerinnen unter den Teilnehmern.

Für beide Bereiche rechnet die Bundesanstalt für Arbeit für die zweite Jahreshälfte 1988 mit einer Steigerung des Frauenanteils.

Im Juni 1987 befanden sich 102 290 Teilnehmer in Auftragsmaßnahmen, im Dezember 1987 108 797 und im Juni 1988 92 700. Die Anzahl der Maßnahmen läßt sich aus den in der Antwort auf die erste Frage genannten Gründen nicht ermitteln.

Aussagen zur weiteren Teilnehmerentwicklung in Auftragsmaßnahmen in der zweiten Jahreshälfte 1988 sind nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit zur Zeit nicht möglich.

Tabelle 1:

Bestand an Teilnehmern in Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung,
Umschulung und betrieblichen Einarbeitung

Maßnahmeart	Juni 1987		Dezember 1987		Juni 1988		Frauenanteil Veränderung 6.88 zu 6.87	
	Ingesamt	Frauen	Ingesamt	Frauen	Ingesamt	Frauen	absolut	in %
Fortbildung	220 117	68 249	248 877	78 628	243 834	76 257	+ 8 008	+ 11,7
Umschulung	70 249	27 117	80 671	32 345	83 308	34 227	+ 7 110	+ 26,2
Einarbeitung	16 765	5 801	16 537	5 674	18 742	6 721	+ 920	+ 15,9

Tabelle 2:

Bestand an Teilnehmern in Bildungsmaßnahmen
der beruflichen Rehabilitation

	Ingesamt	davon weiblich
Ende Juni 1987	87 293	29 521 (= 33,8 %)
Ende Dezember 1987	94 666	32 467 (= 34,3 %)
Ende Juni 1988	95 099	32 737 (= 34,4 %)

Tabelle 3:

Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung,
Umschulung und Einarbeitung nach Schulungszielen

Schulungsziel	Juni 1987		Dezember 1987		Juni 1988	
	Ingesamt	Frauen	Ingesamt	Frauen	Ingesamt	Frauen
Fertigungsberufe	95 883	7 457	103 549	8 279	101 286	8 794
Technische Berufe	48 344	3 435	55 892	4 154	57 712	4 220

Tabelle 4:

Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung,
Umschulung und Einarbeitung mit Fachhochschul-/Hochschulabschluß

Berufsabschluß	Juni 1987		Dezember 1987		Juni 1988	
	Ingesamt	Frauen	Ingesamt	Frauen	Ingesamt	Frauen
Fachhochschule	4 451	1 623	5 449	2 001	5 635	2 138
Hochschule	13 623	6 036	16 150	7 418	15 858	7 372

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

47. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)

Welche Erfahrungen macht die Bundeswehr bis-
lang mit den sogenannten Hausmeister-Verträ-
gen, die für die verschiedenen Gewerke mit den

Finanzbauämtern abgeschlossen werden können, im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der beauftragten Firmen, und wie reagiert die Verwaltung auf Unzuverlässigkeit von Hausmeisterfirmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 4. August 1988**

Die Bauunterhaltung in Liegenschaften der Bundeswehr obliegt der hausverwaltenden Dienststelle (StoV).

Für hierbei anfallende, regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten werden Zeitverträge als Rahmenverträge (Hausmeisterverträge) in der Regel für die Zeit von zwölf Monaten durch die Finanzbauverwaltung der Länder (Finanzbauämter) mit den Fachfirmen in Auftragsverwaltung für die Bundeswehr abgeschlossen. Aus einem derartigen Rahmenvertrag erfolgen für bauliche Maßnahmen bis zu 20 000 DM Abrufe zu Einzelaufträgen von der Stelle, der die Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, mithin dem Bauamt oder der hausverwaltenden Dienststelle.

Die Vergabegrundsätze für diese Hausmeisterverträge unterscheiden sich nicht von denen für Kleine sowie Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen. Allen Vergaben ist die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) zugrunde zu legen. Danach sind Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Firmen notwendige Voraussetzung für die Vergabe von Aufträgen. Eine entsprechende Prüfung findet bei jeder Vergabe durch die Finanzbauämter statt. Sie sichern damit die vorgenannten – für die ordnungsgemäße Erfüllung der Bauaufgaben der Bundeswehr – notwendigen Voraussetzungen.

Sollten von einer Firma die an sie gestellten Anforderungen bei der Ausführung des Vertrages im Einzelfall nicht erfüllt werden, kann sie vorübergehend oder gegebenenfalls auch dauernd vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Nachteilige Erfahrungen mit den Verfahren nach Hausmeisterverträgen sind hier bisher nicht bekannt.

Ich habe Ihre Anfrage zum Anlaß genommen, einen Erfahrungsbericht bei den Finanzbauverwaltungen anzufordern. Über das Ergebnis werde ich Sie informieren.

48. Abgeordnete
**Frau
Weyel**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß bei Truppeneinheiten des Heeres bereits im Juli die Mittel für Lehrgänge verbraucht sind, so daß auch Laufbahnlehrgänge nicht mehr besucht werden können und Soldaten dadurch in ihren Beförderungsmöglichkeiten benachteiligt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 4. August 1988**

Es ist richtig, daß die Bundeswehr durch die in verschiedenen Ausgabenbereichen äußerst angespannte Haushaltslage im Jahre 1988 zu sparsamem Mitteleinsatz gezwungen wird. Das Heer ist in der Titelgruppe „Militärische Ausbildung im Inland“ durch eine namhafte Vorbelastung aus dem Haushaltsjahr 1987 besonders betroffen, da die Bereitstellung entsprechender überplanmäßiger Mittel durch den Bundesminister der

Finanzen abgelehnt wurde. Die verminderte Mittelausstattung zwingt zu einschneidenden Einschränkungen der Führer- und Fachpersonalaus- und -weiterbildung im Heer unter Festlegung von einsatzrelevanten Prioritätsstufen.

Mit Weisung vom 27. Januar 1988 hat der Führungsstab des Heeres den nachgeordneten Bereich jedoch angewiesen, stets ausreichende Mittel für den Besuch von Laufbahn- oder laufbahnähnlichen Lehrgängen bereitzuhalten.

Das Haushaltsinformationssystem des Heeres meldet bei Kapitel 1403 Titelgruppe 01 mit Stand 30. Juni 1988 die Ausgabe von 55,4 v. H. der verfügbaren Haushaltsmittel.

Es kann daher nicht zutreffen, daß bei Truppenteilen des Heeres im Juli allgemein die Mittel für Lehrgänge verbraucht sind. Sollten Truppenteile über fehlende Mittel zum Besuch von Laufbahnlehrgängen berichten, wird der Führungsstab des Heeres Sorge tragen, daß

- die vorgegebenen Prioritäten beachtet werden,
- die Finanzierung von Laufbahnlehrgängen sichergestellt bleibt.

49. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)

Liegen inzwischen Ergebnisse der vom Bundesminister der Verteidigung berufenen Kommission zur Untersuchung der Strukturen der Wehrverwaltung unter Berücksichtigung der Anforderungen der 90er Jahre vor, und welche Folgerungen ergeben sich daraus gegebenenfalls für den weiteren Bestand des Kreiswehrrersatzamtes Donauwörth?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 8. August 1988

Die zur Untersuchung der Strukturen der Wehrverwaltung in den neunziger Jahren berufene Kommission hat ihren Bericht mit zahlreichen Empfehlungen inzwischen vorgelegt; sie sollen von den Fachabteilungen des Bundesministeriums der Verteidigung auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden.

Ich bitte Sie um Verständnis, daß mir vor Abschluß dieser Arbeiten auch zu Umstrukturierungen der territorialen Wehrverwaltung im Wehrbereich VI keine Aussage möglich ist. Ich kann allerdings nicht ausschließen, daß wachsende Aufgaben, denen kein Stellenzuwachs gegenübersteht, gewisse Straffungen der Organisation unvermeidbar machen werden.

50. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)

Betrachtet die Bundesregierung die Aussagen des Bundesminister der Verteidigung gegenüber der gemeinsamen Resolution aller vier Fraktionen des rheinland-pfälzischen Landtages, mit denen der Minister dem Landtag Unkenntnis und Inkompetenz nachsagt und damit seine Mißachtung des Landesparlaments ausdrückt, dem Problem des unerträglichen Fluglärms als angemessen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 8. August 1988**

Der Bundesminister der Verteidigung hat dem Landtag des Landes Rheinland-Pfalz nicht Unkenntnis und Inkompetenz nachgesagt, sondern verdeutlicht, daß ein Landesparlament für Fragen der äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht zuständig ist. Die Bundesregierung erachtet diese Bewertung nicht als Mißachtung des Landesparlamentes, sondern als sachliche Information der Öffentlichkeit zur Frage der Zuordnung von Verantwortlichkeiten in der Politik.

- | | |
|--|--|
| 51. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts nachprüfbarer Aussagen von Betroffenen, Bürgerinitiativen gegen den Tieffluglärm, Bürgermeistern und Abgeordneten über Luftkampfübungen im gesamten Gebiet von Rheinland-Pfalz die Behauptungen des Bundesministers der Verteidigung aufrechtzuerhalten, wonach es über Wohngebieten „keine wirklich relevanten Tiefflugunternehmen“ gebe, und was versteht die Bundesregierung unter „wirklich relevant“? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 8. August 1988**

Die Aussage des Bundesministers der Verteidigung, wonach es über Wohngebieten „keine wirklich relevanten Tiefflugunternehmen“ gäbe, ist als Hinweis auf die von allen im deutschen Luftraum übenden Luftstreitkräften zu befolgenden Tiefflugbestimmungen des Bundesministeriums der Verteidigung anzusehen. Diese Bestimmungen schließen das einsatzorientierte Üben von Luftkampf in Bodennähe und von Luft-Boden-Angriffsverfahren über Wohngebieten aus. Der Ausdruck „wirklich relevant“ beschreibt dabei die unter tatsächlichen Einsatzbedingungen geforderten Flugmanöver, welche die Luftwaffe und die verbündeten Luftstreitkräfte nur über menschenleeren Regionen (z. B. Labrador) durchführen.

- | | |
|--|--|
| 52. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) | Ist die Bundesregierung schließlich bereit, die einstimmig beschlossene Forderung des rheinland-pfälzischen Landtages nach einem Startverbot für amerikanische F-16-Maschinen bis zur Klärung ihrer Abstürze in der jüngsten Zeit zu unterstützen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 8. August 1988**

Flugverbote im Zusammenhang mit Flugunfällen sind nur dann angezeigt und werden in diesen Fällen auch erlassen, wenn als Ursache des Unfalles ein die Sicherheit gefährdender Mangel erkannt oder vermutet wird, dem nicht durch entsprechende technische oder flugbetriebliche Maßnahmen unverzüglich begegnet werden kann.

Es lagen bei den jüngsten F-16-Unfällen in der Bundesrepublik Deutschland keine Erkenntnisse vor, die ein über die von der amerikanischen Luftwaffe verfügte viertägige vorsorgliche Aussetzung der F-16-Flüge hinausgehendes, generelles Flugverbot erfordert hätten.

Soweit technische Mängel als Ursache in Betracht kamen, wurden sofortige Abhilfemaßnahmen veranlaßt (z. B. Austausch der Triebwerke, vorgezogene regelmäßige technische Inspektionen). Die Unfalluntersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Die derzeit vorliegenden Erkenntnisse bestätigen jedoch die Richtigkeit der bisherigen Maßnahmen sowie die Beurteilung der Sicherheit dieses Luftfahrzeugmusters.

- | | |
|--|--|
| 53. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU) | Treffen in Amerika gewonnene Erkenntnisse zu, daß Piloten von Jagdflugzeugen, die in Simulatoren für einen Vergleichskampf trainiert hatten, weit erfolgreicher als ihre Staffelnkameraden in Testversuchen abschnitten, die sich mit Tiefflügen für einen solchen Vergleich vorbereitet hatten? |
| 54. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU) | Können nach Auffassung der Bundesregierung in Zukunft militärische Tiefflüge zugunsten von Simulatoren eingeschränkt werden? |
| 55. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU) | Wenn ja, wann und in welchem Umfang? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 8. August 1988**

Ergebnisse einer Vergleichsuntersuchung zwischen der Tiefflugausbildung von Besatzungen strahlgetriebener Kampfflugzeuge in Simulatoren und realen Übungsflügen liegen hier nicht vor.

Grundsätzlich ist der Simulator eine wichtige Ergänzung der praktischen fliegerischen Ausbildung, um vor allem Handhabung und Bedienung von Luftfahrzeugsystemen, Notverfahren und mit fortschreitender Technologie teilweise auch Einsatzabläufe zu erlernen und zu üben.

Die Bundeswehr setzt seit Jahren zu diesem Zweck Simulatoren ein. Nur so ist es möglich und vertretbar, die pro Jahr und Luftfahrzeugbesatzung geforderten Flugstunden auf 180 statt der von der NATO geforderten 240 Stunden zu begrenzen.

Der Simulator kann jedoch die praktische fliegerische Ausbildung und die dabei gewonnene Erfahrung nicht ersetzen.

Zur Zeit wird untersucht, ob beim derzeitigen bzw. in absehbarer Zeit zu erwartenden Stand der Simulatortechnik weitere Ausbildungsteile in den Simulator verlegt werden können. Entsprechende Untersuchungen und Studien sind veranlaßt. Mit einem ersten Ergebnis ist jedoch nicht vor Ende 1988 zu rechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

- | | |
|---|---|
| 56. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Wie haben sich die Ausgaben für das Bundeskindergeld von 1982 bis zum Haushaltsentwurf 1989 jährlich entwickelt (absolut und in v. H.)? |
|---|---|

57. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg) (SPD)** Wie ist die Ausgabenentwicklung für das Bundeskindergeld in den einzelnen Jahren bis 1992 nach dem neuen Finanzplan (absolut und in v. H.) vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 5. August 1988

Die erbetenen Angaben zu Frage 56 und Frage 57 ergeben sich aus den nachstehenden Übersichten. Der Rückgang resultiert insbesondere aus dem Herauswachsen geburtenstarker Jahrgänge.

I. Ist-Ausgaben in den Haushaltsjahren 1982 – 1987

Haushaltsjahr	Gesamtausgaben – einschl. Verwaltungskosten – in Millionen DM	Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in v. H.
1982	16 888	—
1983	15 435	– 8,60
1984	14 966	– 3,04
1985	14 464	– 3,35
1986	14 278	– 1,29
1987	14 050	– 1,59

II. Beträge nach dem Haushaltsplan 1988, dem Haushaltsplanentwurf 1989 und dem neuen Finanzplan

Haushaltsjahr	voraussichtliche Gesamtausgaben – einschl. Verwaltungskosten – in Millionen DM	Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in v. H.
1988	13 715	– 2,38
1989	13 375	– 2,48
1990	13 095	– 2,09
1991	12 815	– 2,14
1992	12 545	– 2,11

58. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg) (SPD)** Wie hoch ist der Anteil der Bundesausgaben für das Bundeskindergeld an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts in den einzelnen Jahren von 1982 bis 1992?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 5. August 1988

Ich bitte, die Angaben der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

I. Anteil der Bundesausgaben für das Kindergeld an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts in den Jahren 1982 bis 1987

Haushaltsjahr	Gesamtausgaben Bundeshaushalt in Mio. DM	Ausgaben Kindergeld in Mio. DM	Anteil v. H.
1982	244 646	16 888	6,90
1983	246 748	15 435	6,26
1984	251 781	14 966	5,94
1985	257 111	14 464	5,62
1986	261 525	14 278	5,46
1987	269 047	14 050	5,22

II. Anteil der Bundesaussgaben für das Kindergeld an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts nach dem Haushaltsplan 1988, dem Haushaltsplanentwurf 1989 und dem neuen Finanzplan

Haushalts-jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben Bundeshaushalt in Mio. DM	voraussichtliche Ausgaben Kindergeld in Mio. DM	voraussichtlicher Anteil v. H.
1988	275 400	13 715	4,98
1989	288 150	13 375	4,64
1990	293 800	13 095	4,46
1991	301 100	12 815	4,26
1992	308 600	12 545	4,07

59. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um den Einsatz von Tierarzneimitteln – hier insbesondere Clenbuterol – in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft als Masthilfsmittel zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 8. August 1988

Der Wirkstoff Clenbuterol ist in der Bundesrepublik Deutschland in mehreren hier zugelassenen Tierarzneimitteln enthalten. Er findet in der Therapie von Atemwegserkrankungen als Broncho-Spasmolytikum und wegen seiner wehenhemmenden Wirkung in der Geburtshilfe Anwendung. Die betreffenden Tierarzneimittel sind verschreibungspflichtig. Sie sind wegen der niedrigen in ihnen enthaltenen Wirkstoffkonzentration und der bei einem eventuellen Mißbrauch erforderlichen hohen Dosierung und Langzeitanwendung und der damit verbundenen hohen Kosten als Masthilfsmittel schlecht geeignet. Ein Antrag auf Zulassung Clenbuterol-haltiger Tierarzneimittel zur Förderung des Wachstums liegt dem Bundesgesundheitsamt nicht vor. Sollte dies geschehen, wäre zunächst zu prüfen, ob das Mittel im Hinblick auf § 2 Abs. 3 Nr. 6 des Arzneimittelgesetzes, der die Abgrenzung zum Futtermittelrecht regelt, als Arzneimittel überhaupt zulassungsfähig wäre. Gegebenenfalls würde die Bundesregierung um eine EG-einheitliche Entscheidung bemüht sein. Erste orientierende Erörterungen in Brüssel im Ständigen Veterinärausschuß und im Ausschuß für Tierarzneimittel haben im übrigen erkennen lassen, daß aus tierarzneimittelrechtlicher Sicht überwiegend starke Vorbehalte gegen eine Zulassung von Clenbuterol als Masthilfsmittel bestehen; der verschiedentlich berichteten mißbräuchlichen Anwendung von Clenbuterol wird von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten nachgegangen. Die Bundesregierung ist unabhängig hiervon im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung der Richtlinie 81/851/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Tierarzneimittel – die Vorlage des Änderungsvorschlages durch die EG-Kommission wird noch für dieses Jahr erwartet – an die EG-Kommission mit der Forderung herangetreten, eine weitergehende Harmonisierung für den Bereich der Tierarzneimittel als bisher dahin gehend vorzusehen, daß hinsichtlich der wichtigsten Gruppen der Tierarzneimittel die Entscheidungen in Brüssel verbindliche Wirkung für die nationalen Zulassungsbehörden erlangen. Unterschiedliche Entscheidungen der Mitgliedstaaten sollen damit vermieden werden.

60. Abgeordnete
Frau
Wilms-Kegel
(DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus den bisher bekanntgewordenen massiven Nebenwirkungen, die bei der Umstellung von tierischem Insulin auf gentechnisch

hergestelltes Insulin aufgetreten sind, zu ziehen, z. B. hinsichtlich des Anbringens von Warnhinweisen auf den entsprechenden Beipackzetteln des Humaninsulins?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 10. August 1988**

Es wird davon ausgegangen, daß mit „massiven Nebenwirkungen“ die schweren Unterzuckerungen (Hypoglykämien) gemeint sind, die nach einem Wechsel von tierischem auf menschliches Insulin vorgekommen sind.

Bei den einzigen gentechnisch hergestellten Humaninsulinen, die in der Bundesrepublik Deutschland im Verkehr sind, handelt es sich um verschiedene Präparate der Firma Eli Lilly mit den Anfangsbezeichnungen „Huminsulin“.

Die Packungsbeilagen dieser Fertigarzneimittel enthalten seit der Zulassung Ende 1987 bereits einen Hinweis, der auf das Risiko von Unterzuckerungen nach Umstellung von tierischem Insulin auf Humaninsulin aufmerksam macht.

Das Bundesgesundheitsamt hat es aber für erforderlich angesehen, die gesamte Information über Hypoglykämien nach Anwendung jeder Art von Humaninsulin – ganz gleich, ob gentechnisch oder anders hergestellt – zu vervollständigen und zu vereinheitlichen. Es hat daher nach Anhörung der vier Hersteller Humaninsulin-haltiger Präparate, der Firmen Hoechst, Eli Lilly, Nordisk und Novo-Industrie, unter Einbeziehung des Votums auch des Ausschusses Insulin der deutschen Diabetesgesellschaft und anderer Experten im Rahmen des Stufenplans zur Abwehr von Arzneimittelrisiken nach § 63 Arzneimittelgesetz die Abschnitte „Nebenwirkungen“ in der Packungsbeilage und der Fachinformation sowie den Abschnitt „Notfallmaßnahmen, Symptome und Gegenmittel“ in der Fachinformation aller Humaninsuline geändert.

In der geänderten Gebrauchs- und Fachinformation wird ausführlich auf die Gefahren der Unterzuckerung, ihre Erkennung und auf Gegenmaßnahmen aufmerksam gemacht.

Hervorzuheben ist die vom Bundesgesundheitsamt vorgeschriebene Passage zum Risiko der Umstellung auf Humaninsulin, die wie folgt lautet:

„Auch nach einem Wechsel von tierischem auf menschliches Insulin sind schwere Unterzuckerungen vorgekommen, die die Patienten nicht deutlich genug herannahen gefühlt haben. Daher muß jede Umstellung auf Humaninsulin medizinisch begründet sein!“

Beim derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand kommen als Gründe dafür in erster Linie manifeste oder sich entwickelnde Insulin-Resistenz sowie jede Art von Unverträglichkeitsreaktion gegenüber der bis dahin verwandten tierischen Insulinzubereitung in Frage.

Die Hersteller haben den Bescheid des Bundesgesundheitsamtes am 27. Juli 1988 erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

61. Abgeordneter
Wüppesahl
(fraktionslos)

In welcher Höhe bezuschußt das zuständige Bundesministerium die geplante und kurz vor dem Planfeststellungsverfahren sich befindende

südliche Ortsumgehung – die sog. Südtangente – der Stadt Ratzeburg im Rahmen der Streckenführung der B 208, und welche verkehrspolitischen Argumente lassen den Bund bei der Abwägung u. a. mit ökologischen Kriterien an dieser Maßnahme festhalten?

62. Abgeordneter
Wüppesahl
(fraktionslos)

Weshalb wird dieses Geld nicht eingespart?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. August 1988**

Die Stadt Ratzeburg plant in eigener Zuständigkeit die sogenannte Südtangente. Es handelt sich hier nicht um eine Bundesstraßen-Maßnahme.

Das Land Schleswig-Holstein hat auf Anfrage mitgeteilt, daß diese kommunale Maßnahme mit Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bezuschußt werden kann. Auf die Planung und Finanzierung des Landes hat der Bundesminister für Verkehr keinen Einfluß.

63. Abgeordneter
Haar
(SPD)

Wann ist mit der Errichtung der bereits grundsätzlich beschlossenen Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn A 81 im Bereich der Anschlußstelle Zuffenhausen und der B 10 zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. August 1988**

Der Entwurf für die Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn A 81 im Bereich der Anschlußstelle Zuffenhausen und der B 10 befindet sich zur Zeit im Genehmigungsverfahren. Die Durchführung dieser Lärmschutzmaßnahme wird für nächstes Jahr angestrebt. Voraussetzung dafür ist, daß die im Herbst dieses Jahres vorgesehene Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden zügig durchgeführt werden kann.

64. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit zur Schaffung eines durchgehenden Radweges entlang der B 9 zwischen Koblenz und Mainz, und welche Planungen sind hierzu gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. August 1988**

Der Radweg entlang der B 9 zwischen Koblenz und Bingen wird jeweils im Rahmen von Ausbaumaßnahmen geschaffen bzw. verbessert. Nach dem Programm für Radwege an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sollen bis 1990 weitere Teile bei Niederheimbach—Trechtingshausen gebaut werden. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen des Landes Rheinland-Pfalz, diesen Radweg am Rhein Zug und Zug zu verbessern.

65. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Wie beseitigen nach Erkenntnis der Bundesregierung die Deutsche Bundesbahn und andere Bahngesellschaften den Grasbewuchs bzw. die Kräuter und sogenannte Unkräuter auf den Schienenwegen und Bahndämmen (mechanisch, biologisch, chemisch oder durch sonstige Verfahren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. August 1988**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) führt die zur sicheren Abwicklung des Eisenbahnbetriebs unverzichtbare Unkrautbeseitigung ausschließlich mit amtlich geprüften und zugelassenen Herbiziden durch. Diese werden durch besonders entwickelte Spritzzüge ausgebracht, die eine exakte Dosierung und randscharfe Begrenzung auf den eigentlichen Gleisbereich sicherstellen. Demgegenüber kommen auf den angrenzenden Bahnböschungen keine Herbizide zum Einsatz, sie bleiben naturbelassen. Hier werden lediglich mechanische Pflegemaßnahmen, z. B. Freischneiden von Sichtflächen, durchgeführt.

Die DB hat mitgeteilt, daß ihr zu dem angesprochenen Fragenkreis keine verbindlichen Informationen über andere Bahnen (z. B. nichtbundeseigene Eisenbahnen, ausländische Bahnverwaltungen) vorliegen.

66. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Welche chemischen und biologischen Substanzen und welche Mengen kommen dabei jährlich bundesweit zum Einsatz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. August 1988**

Die Deutsche Bundesbahn setzt jährlich auf ihren 67 500 Kilometer Gleisen einschließlich Weichen ca. 180 Tonnen, d. h. pro Kilometer Gleislänge etwa 2,65 Kilogramm Herbizide ein. Dabei handelt es sich vornehmlich um die in den Präparaten Diuron 80 Bayer, Hedonal M, Karmex, M 52 Kombi-flüssig, Utox M enthaltenen Wirkstoffe.

67. Abgeordneter
Schulze
(Berlin)
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der DDR über die angestrebte Schnellbahnverbindung zwischen Berlin und Hannover noch in diesem Jahr abgeschlossen werden soll, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. August 1988**

Die Bundesregierung hat mit der DDR Sondierungsgespräche über eine Schnellbahnverbindung zwischen Hannover und Berlin geführt. Dabei kamen verschiedene Alternativen einer Trassenführung und einer Baukonzeption sowie unterschiedliche Höchstgeschwindigkeiten zur Sprache.

Eine Entscheidung für ein bestimmtes Projekt ist noch nicht gefallen. Die Bundesregierung ist bestrebt, im Herbst mit der DDR in Verhandlungen einzutreten. Wann diese Verhandlungen zum Abschluß gebracht werden können, läßt sich zur Zeit nicht übersehen.

68. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)
- Mit welchen Beträgen, gegliedert nach Haushaltsjahren, hat der Bund den Münchner Verkehrsverbund seit 1978 gefördert, und welche Förderungsbeträge sind im Hinblick auf die jüngste Novelle zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ab dem Haushaltsjahr 1989 zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. August 1988**

Für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, insbesondere für den U-Bahn- und S-Bahnbau, im Bereich des Verdichtungsraums München

- wurden folgende Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bereitgestellt:

1978 = 170,3 Mio. DM	1983 = 144,3 Mio. DM
1979 = 199,0 Mio. DM	1984 = 147,7 Mio. DM
1980 = 147,5 Mio. DM	1985 = 221,7 Mio. DM
1981 = 138,7 Mio. DM	1986 = 208,9 Mio. DM
1982 = 140,5 Mio. DM	1987 = 237,0 Mio. DM

- sind folgende Zuschüsse nach dem GVFG eingeplant:
Tabelle

1988 = 157,8 Mio. DM	1991 = 157,9 Mio. DM
1989 = 158,3 Mio. DM	1992 = 144,3 Mio. DM
1990 = 152,3 Mio. DM	

Beim Vergleich der Ist-Ausgaben von 1978 bis 1987 mit den Einplanungen von 1988 bis 1992 ist zu berücksichtigen, daß die Ist-Ausgaben die über die Planansätze hinausgehenden im Rahmen des jährlichen Mittelausgleichs bereitgestellten Zuschüsse enthalten, die naturgemäß für die kommenden Jahre noch nicht genannt werden können. Im Rahmen des 1. Mittelausgleichs 1988 hat der Freistaat Bayern zusätzlich 30,0 Millionen DM erhalten, die zum größten Teil in den Verdichtungsraum München fließen (Landeszuständigkeit).

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

69. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)
- Wieviel Becquerel radioaktiven Stickstoffs (N_{15}) werden jährlich von den zwölf Atomkraftwerken, die den größten radioaktiven Ausstoß haben, in der Bundesrepublik Deutschland produziert, und wo sind gegebenenfalls Ergebnisse von Studien über Korrosion von Atomanlagen durch radioaktiven Stickstoff veröffentlicht worden?

**Antwort des Bundesminister Dr. Töpfer
vom 9. August 1988**

Das erwähnte Stickstoffisotop N 15 ist stabil. Beim Betrieb von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren wird im Kühlmittel radioaktives N 16 gebildet. Wegen seiner kurzen Halbwertszeit von nur etwa sieben Sekunden und seiner zu berücksichtigenden Verweildauer innerhalb der Anlage spielt N 16 bei Abgaben radioaktiver Stoffe an die Kraftwerksumgebung keine Rolle.

Studien über angebliche Korrosion kerntechnischer Anlagen durch radioaktiven Stickstoff sind nicht bekannt.

70. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)

Welche Mengen der in den Wiederaufarbeitungsanlagen La Hague, Windscale/Sellafield und Karlsruhe angefallenen Mengen wiederaufgearbeiteten Urans wurden zur Anreicherung zu U_{235} wiederverwendet, und wie hoch sind die Gehalte von U_{236} in den U_{235} -Konzentraten aufgeschlüsselt nach diesen Wiederaufarbeitungsanlagen?

**Antwort des Bundesminister Dr. Töpfer
vom 9. August 1988**

In Abhängigkeit vom Abbrand des zur Wiederaufarbeitung gelangenden ausgedienten Kernbrennstoffes liegt der U_{236} -Gehalt des wiederaufgearbeiteten Urans im Bereich von 0,3 bis 0,6 Gewichtsprozent. Nach der Wiederanreicherung dieses Materials kann der U_{236} -Gehalt etwa bei 1 bis 2 Gewichtsprozent liegen. Durch Zumischen von Natururan vor der Anreicherung kann dieser Gehalt deutlich erniedrigt werden.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde bisher nur versuchsweise eine Wiederanreicherung von wiederaufgearbeitetem Uran durchgeführt. Hierfür wurden etwa 50 Kilogramm wiederaufgearbeitetes Uran aus der Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) Karlsruhe verwendet.

In Frankreich sind bisher mehr als 1 600 Tonnen wiederaufgearbeitetes Uran, zum überwiegenden Teil aus der WAA La Hague kommend – ein kleiner Anteil kam aus der WAA Karlsruhe –, in Uranhexafluorid für die Wiederanreicherung umgewandelt und größtenteils zur Anreicherung nach USA transportiert worden.

Aus der WAA Sellafield sind bisher mehr als 10 000 Tonnen wiederaufgearbeitetes Uran nach Überführung in Uranhexafluorid wiederangereichert worden.

71. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung das GRÜNE Energiewende-Szenario bekannt, daß der Öffentlichkeit am 27. Juli 1988 vorgestellt wurde, und wie beurteilt sie die dort aufgezeigten Möglichkeiten, die CO_2 -Emissionen bis zum Jahr 2010 um ein Drittel zu reduzieren?

**Antwort des Bundesminister Dr. Töpfer
vom 9. August 1988**

Das von den GRÜNEN am 27. Juli 1988 der Öffentlichkeit vorgestellte „Energiewende-Szenario“ ist der Bundesregierung bekannt.

Seine Aussagen werden gegenwärtig ausgewertet und mit den Ergebnissen anderer Szenarien verglichen. Eine abschließende Bewertung ist deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

72. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Satellitenphotos der amerikanischen Weltraumbehörde NASA aus den Jahren 1972 und 1975, in denen deutliche Brüche in der Gesteinsformation unter dem Gelände der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf erkennbar sind, und hält die Bundesregierung weitere Untersuchungen des Geländes für notwendig?

Antwort des Bundesminister Dr. Töpfer
vom 9. August 1988

Die von Ihnen erwähnten Satellitenfotos sind bekannt. Sie sind vom Bayerischen Geologischen Landesamt in Hinsicht auf Lineationen ausgewertet und interpretiert worden. Die Ergebnisse sind in das geologische Gutachten dieser Fachbehörde zum Standort der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf eingeflossen. Ein Bedarf für weitere Geländeuntersuchungen ist derzeit nicht erkennbar.

73. Abgeordneter
Dr. Müller
(CDU/CSU)

Aus welchem Grund wird im Umweltgutachten 1987 (Drucksache 11/1568) unter Punkt 3.1.4.7 von dem im Duden-Wörterbuch nicht auffindbaren Begriff „Frauenmilch“ gesprochen?

74. Abgeordneter
Dr. Müller
(CDU/CSU)

Haben die Gutachter des Umweltgutachtens 1987 eventuell „Frauenmilch“ mit „Liebfrauenmilch“ verwechselt?

75. Abgeordneter
Dr. Müller
(CDU/CSU)

Wenn mit „Frauenmilch“ die allseits so bezeichnete Muttermilch gemeint sein sollte, warum wurde dieser Ausdruck dann nicht im Umweltgutachten verwendet?

Antwort des Bundesminister Dr. Töpfer
vom 8. August 1988

„Frauenmilch“ ist ein seit vielen Jahren im naturwissenschaftlichen Bereich gebräuchlicher Begriff (u. a. bei der „Kommission zur Prüfung von Rückständen in Lebensmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft“). Auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen, ein unabhängiges Beratergremium, hat sich in seinem „Umweltgutachten 1987“ für die Verwendung des Begriffs „Frauenmilch“ entschieden, weil unter „Muttermilch“ sowohl menschliche wie auch tierische Milch verstanden werden kann.

Im Bereich der Humanmedizin ist – wegen der hier eindeutigen Interpretation – in der Tat der Begriff Muttermilch weiterhin üblich.

„Liebfrauenmilch“ ist dagegen ein Produkt pflanzlicher Herkunft, das vor allem als Genußmittel für Erwachsene Verwendung findet; es wird in der Regel nicht unmittelbar an Säuglinge abgegeben. Eine Verwechslung mit den oben genannten Begriffen ist daher auszuschließen.

76. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung auf Dauer für vertretbar, wenn es in den einzelnen Bundesländern verschiedene bzw. überhaupt keine Gülleverordnungen gibt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer
vom 8. August 1988**

Nach § 15 Abs. 2 des Abfallgesetzes (AbfG) vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1410) hat die Bundesregierung die Möglichkeit, mit Zustimmung des Bundesrates eine bundeseinheitliche Gülleverordnung zu erlassen.

Die Bundesländer haben jedoch bisher den Erlass einer bundeseinheitlichen Gülleverordnung mit der Begründung abgelehnt, daß unterschiedliche klimatische, geologische, hydrogeologische Verhältnisse, Standort- und Nutzungsbedingungen mit einer bundeseinheitlichen Regelung nur schwer erfaßt werden können. Die Bundesländer treten deshalb für eigene Regelungen ein.

Auf Vorschlag der Bundesregierung hat daher der Deutsche Bundestag im Rahmen der 2. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz vom 4. Mai 1982 (BGBl. I S. 281) folgende Änderungen zu § 15 AbfG beschlossen, die materiell unverändert in das neue Abfallgesetz übernommen wurden:

- In Absatz 3 erhalten die Bundesländer die Möglichkeit, sogenannte Überdüngungsverordnungen landesweit oder regional zu erlassen.
- Absatz 5 erlaubt den zuständigen Behörden, vor Ort die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die vor allem zum Schutz der Gewässer erforderlich sind.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Bundesländer – soweit dies nicht bereits geschehen ist – diese vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um einen übermäßigen Eintrag von Stickstoff und Phosphor bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern zu vermeiden.

77. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)
- Welches sind die (mindestens) fünf Gebiete, die angeblich in einer Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe identifiziert worden sein sollen, die eine für die Tiefsenkung tritiumhaltiger Abwässer günstige Voraussetzungen versprechen?

**Antwort des Bundesminister Dr. Töpfer
vom 8. August 1988**

Die von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) auf der Basis von Archivdaten identifizierten möglichen Formationen und Standorträume für eine Tiefsenkung tritiumhaltiger Abwässer liegen zum größten Teil im Gebiet der ungefalteten Molasse, d. h. zwischen Alpen und Donau oder im mesozoischen Deckgebirge nördlich der Donau. Eine Entscheidung zu den Standorträumen ist noch nicht getroffen worden. Hierzu bedarf es vielmehr einer vorherigen Bewertung auf der Basis verschiedener Prüfkriterien. Diese Bewertung, an der auch Reaktor-Sicherheitskommission und Strahlenschutzkommission beteiligt werden, ist noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

78. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Tatsache ziehen, daß das Bundesverfassungsgericht das Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung und der Mietverzerrung im Wohnungswesen prinzipiell für rechters, aber die Begrenzung auf Gemeinden mit mehr als 300 000 Einwohnern für unhaltbar erklärt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 10. August 1988**

Welche Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu ziehen sind, wird zur Zeit im Benehmen mit den Ländern geprüft. Die Bundesregierung wird nach abschließender Prüfung Vorschläge unterbreiten, wie der Entscheidung Rechnung zu tragen ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

79. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)

Welche Projekte werden vom Bundesministerium für Forschung und Technologie im Rahmen des Programms Biologische Sicherheitsforschung gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 10. August 1988**

Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert z. Z. im Bereich der Biologischen Sicherheitsforschung folgende speziell Sicherheitsaspekte behandelnde Projekte:

Universität Bielefeld	Risikoanalysen zur Freisetzung gentechnologisch veränderter Rhizobien
Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften Kiel	Untersuchung zur Sicherheit mikrobiologischer und bakteriengenetischer Versuche an Gymnasien der Bundesrepublik Deutschland
TH Darmstadt	Stabilität und Verbleib von rekombinanten Organismen bzw. Nukleinsäuren in Forschungslabors und unter industriellen Produktionsbedingungen
Universität Freiburg	Risiko-Bewertung der Übertragung von künstlicher Herbizidresistenz in Nutzpflanzen

Battelle Institut e. V.	Untersuchungen zum Verhalten gentechnisch modifizierter Mikroorganismen in der Umwelt
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft	Möglichkeiten und Risiken der landwirtschaftlichen Nutzung gentechnologisch veränderter Mikroorganismen
Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere	Sicherheitsforschung auf dem Gebiet gentechnisch hergestellter Lebendvakzinen gegen die Aujeszkysche Krankheit
Dechema	Entwicklung und Erprobung eines Curriculums: Sicherheit in der Biotechnologie
Universität Bayreuth	Gentransfer bei Bakterien und Überleben gentechnisch veränderter Bakterien im Boden- und Grundwasserbereich: konjugativer Transfer gentechnisch veränderter Plasmide
Universität Oldenburg	Gentransfer bei Bakterien und Verhalten gentechnisch veränderter Bakterien im Boden- und Grundwasserbereich; hier: DNA-Freisetzung aus Zellen. DNA-Überdauerung und genetische Transformation im natürlichen System
Bundesgesundheitsamt	Gentransfer bei Bakterien und Verhalten gentechnisch veränderter Bakterien im Boden- und Grundwasserbereich; hier: Überlebensdauer, Absorption und Transport
Bundesgesundheitsamt	Zulassung biologischer Sicherheitsmaßnahmen und Sekretariat der zentralen Kommission
Bundesgesundheitsamt	Nachweis von Baculoviren im Freiland und in Nichtzielorganismen: Entwicklung von Protokollen zur Risikoabschätzung neuer Biotechnologien
Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft	Gen-Technik und Sicherheit im Freiland: experimentelle Risikoabschätzung.

Darüber hinaus sind noch einige weitere Projekte in Vorbereitung oder Planung. Des weiteren werden Fragen zur biologischen Sicherheit auch im Rahmen von Forschungsvorhaben zur Bio- und Gentechnik und der biologischen Forschung insbesondere an Genzentren behandelt.

80. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung geplant, Ergebnisse dieser Förderungsprojekte einer breiten interessierten Fachöffentlichkeit zu präsentieren, und ist an eine Einbeziehung von Umweltverbänden in die Diskussion über die Ergebnisse gedacht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 10. August 1988

Grundsätzlich werden vom Bundesminister für Forschung und Technologie geförderte Vorhaben und ihre Forschungsergebnisse veröffentlicht. Darüber hinaus werden die einzelnen Forschungsvorhaben zur biologi-

schen Sicherheit auf einem Statusseminar „Biologische Sicherheitsforschung“ im Herbst dieses Jahres präsentiert. Als Teilnehmer sind Wissenschaftler, die sich mit diesem Gebiet befassen, vorgesehen.

81. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Ist an eine mittelfristige Fortführung des Programms Biologische Sicherheitsforschung gedacht, und sind dabei weitere Schwerpunkte geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 10. August 1988**

Das Konzept zur biologischen Sicherheitsforschung, das im Sommer 1987 veröffentlicht wurde, wird z. Z. überarbeitet und zum Ende des Jahres veröffentlicht werden. Grundsätzlich neue Schwerpunkte müssen nicht gesetzt werden, jedoch ist in einzelnen Bereichen eine größere Detaillierung und Präzisierung vorgesehen.

82. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Welche Projekte der Technikfolgenabschätzung und Technikbewertung sind seit Anfang 1986 im Bereich Bio- und Gentechnologie sowie Reproduktionsbiologie gefördert worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 10. August 1988**

Folgende Projekte werden oder wurden in den angesprochenen Bereichen seit 1986 gefördert:

Durchführung	Projekt
Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft Braunschweig	Gen-technik und Sicherheit im Freiland: experimentelle Risikoabschätzung und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen entsprechend den Genrichtlinien
Bundesgesundheitsamt Berlin	Zulassung biologischer Sicherheitsmaßnahmen und Sekretariat der zentralen Kommission für Biologische Sicherheit
Institut für Allgemeine Botanik der Uni Hamburg, Hamburg	Workshop zum Thema „Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen – Sicherheitsaspekte“
Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund, Dortmund	Chancen und Probleme der industriellen Nutzung der neuen Biotechnologie (einschließlich der Gentechnik). Eine Vorstudie zur Arbeitsfolgenabschätzung
Motor Columbus Baden/Schweiz	Vergleichende Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Genehmigung biotechnologischer Produktionsanlagen und die Zulassung biotechnologisch hergestellter Produkte in der Bundesrepublik Deutschland

OECD, Paris	Long term economic impacts of biotechnology. (Unterstützung einer Studie der OECD)
Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbs- recht, München	Patentrechtliche und volkswirtschaftliche Bewertung von Grundlagenerfindungen, insbesondere im Bereich der Biotechnolo- gie, unter Berücksichtigung der Rechtsla- ge in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz und in den USA
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Neustadt	Literatur-Untersuchung zum Gen-Transfer bei Nutztieren
Forschungsstätte der Evangelischen Studien- gemeinschaft Heidelberg	Evangelische Ethik und Biotechnologie
Universität Bochum/ Universität Washington	Stand der bioethischen Diskussion in den USA mit besonderer Berücksichtigung der Problemstellungen in der Bundesrepublik Deutschland
Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht Freiburg	Erfassung und Vergleich gesetzlicher und standesrechtlicher Regelungen im Bereich der Fortpflanzungsmedizin
Max-Planck-Gesellschaft München	Durchführung eines internationalen Sym- posiums (Nachfolgekonferenz Rambouil- let) zum Thema „Neurowissenschaften und Ethik“
Weitere Projekte sind in Vorbereitung. Auch in Projekten der biologi- schen Sicherheitsforschung werden Fragen der Technologiefolgenab- schätzung behandelt.	

83. Abgeordnete
**Frau
Wilms-Kegel
(DIE GRÜNEN)**
- Welche Projekte werden in welcher Höhe von der Bundesregierung zur Zeit unterstützt oder gefördert, die der Erforschung von Muskelkrankheiten oder der Aufklärung und Information von Ärztinnen und Ärzten über Muskelkrankheiten dienen, von denen in der Bundesrepublik Deutschland -- laut Angaben von Sachverständigen -- ca. 250 000 Menschen betroffen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 10. August 1988**

Bei der Erforschung von Muskelkrankheiten sind wegen der unterschiedlichen Ursachen Fortschritte im wesentlichen aus der interdisziplinären Grundlagenforschung zu erwarten. In erster Linie sind hier die Forschungseinrichtungen selbst und auch die Organe der Selbstverwaltung

gefordert, also Hochschulen und Kliniken, Großforschungseinrichtungen, Institute der Max-Planck-Gesellschaft, private Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und Labors der Industrie. Die Förderung der Forschungsprojekte beispielsweise an den Universitäten liegt bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die auf dem Gebiet der Muskelkrankheiten zahlreiche Vorhaben finanziert.

Darüber hinaus wurde für die Förderung der Gesundheitsforschung von der Bundesregierung das Programm „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ eingerichtet, das sich unter Berücksichtigung vordringlicher gesundheitspolitischer Ziele auf Lücken konzentriert, in denen andere Forschungseinrichtungen nicht tätig werden können.

Da Muskelkrankheiten in verschiedenen Zusammenhängen auftreten, sind sie derzeit kein eigenständiger Schwerpunkt des Programms. Jedoch werden in bereits bestehenden Schwerpunkten erhebliche Mittel für entsprechende Forschungsvorhaben bereitgestellt. Im Projekt „Schwangerenvorsorge, Geburtshilfe und Prävention von Entwicklungsstörungen im frühen Kindesalter“ wird bis 1989 ein Vorhaben zur Pränataldiagnostik erblicher Muskelkrankheiten gefördert (insgesamt 842 100 DM). Für ein Vorhaben zur elektrischen Muskelstimulation bei Körperbehinderten werden bis 1989 208 000 DM aufgewendet.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms besteht ferner die Möglichkeit der Förderung von Forschungsvorhaben zu Muskelkrankheiten in den Schwerpunkten „Entwicklung und Reifung des chronisch kranken Kindes“, „Qualitätssicherung in der Medizin“, „Rheuma“ und „chronische Schmerzen“.

Die Bundesregierung unterstützt seit Jahren die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Muskelkrankheiten e. V., Freiburg, z. B. bei der Durchführung von Fachveranstaltungen, an denen Ärzte und Ärztinnen teilnehmen und durch die Finanzierung von Kosten für Aufklärungsmaterial und Veröffentlichungen.

Bei den zahlreichen Anfragen zum Thema Muskelkrankheiten u. a. auch von Selbsthilfegruppen hat sich die Koordinierung zwischen den Bundesressorts und der DFG mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, Herrn Otto Regenspurger, bewährt. Es besteht Konsens darüber, daß für qualifizierte innovative Forschungsansätze das Gesundheitsprogramm der Bundesregierung und die Verfahren der übrigen Forschungsförderer umfassende Möglichkeiten bieten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

84. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)

In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Klein, den Außenschutz der Europäischen Gemeinschaft zu senken, zu verwirklichen angesichts der Tatsache, daß gerade die Importe von Getreidesubstituten eines der schwierigsten Probleme der Europäischen Gemeinschaft ist?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 11. August 1988**

Die Bundesregierung bemüht sich gemeinsam mit ihren EG-Partnern um weitere Maßnahmen zur Förderung des internationalen Handels durch den Abbau von Handelsschranken. Die Gemeinschaft hat bei den derzeit laufenden multilateralen Handelsverhandlungen im GATT zu allen wichtigen Verhandlungsthemen – auch zum Agrarhandel – eigene Vorschläge eingebracht. Ihr Vorschlag enthält Überlegungen zur Umstrukturierung des Außenschutzes, mit denen den genannten Bedenken Rechnung getragen werden soll. Ob es gelingt, weitere Fortschritte auf dem Weg der Liberalisierung zu erzielen, wird von gleichwertigen Beiträgen aller wichtigen Welthandelspartner abhängen.

Die Beseitigung von Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den internationalen Agrarmärkten ist ein besonders schwieriges Unternehmen, da auch soziale Aspekte zu berücksichtigen sind. Es geht darum, schrittweise und koordiniert vorzugehen. Die EG ist an konkreten Ergebnissen des Halbzeittreffens in Montreal im Dezember interessiert. Mit ihren Beschlüssen zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik hat die Gemeinschaft ein politisches Signal gesetzt.

85. Abgeordneter
Sauter
(Epfendorf)
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung angesichts des dramatischen Rückgangs der Tropenwälder den unmittelbaren Erwerb von Tropenwaldflächen durch internationale Organisationen, durch die öffentliche Hand oder Privatunternehmen, um eine Abholzung dieser Flächen zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 11. August 1988**

Die Erfahrung in zahlreichen Tropenländern zeigt, daß in Naturwaldregionen auf Grund der vielfältigen Wechselbeziehungen der Waldzerstörung mit den demographischen, sozialen und wirtschaftlichen Faktoren, die die Erhaltung, Erschließung und gegebenenfalls Nutzbarmachung von Waldgebieten beeinflussen, die rechtlichen Eigentumsverhältnisse als solche für die Erhaltung von Waldvorkommen nicht ausschlaggebend sind. Vielmehr kommt es auch in Anbetracht der Schwierigkeit, größere und meist abgelegene Waldgebiete wirksam zu kontrollieren, oft mehr auf die tatsächlichen Ziele – Waldschutz, Waldnutzung bzw. Umwandlung für sonstige Zwecke – des Eigentümers an sowie insbesondere auf die institutionelle Fähigkeit der staatlichen Forstdienste als forsthoheitliche Aufsichtsbehörden, die Einhaltung der in den meisten Entwicklungsländern vorhandenen forstgesetzlichen Vorschriften tatsächlich zu gewährleisten.

Der Erwerb von Tropenwaldflächen durch ressourcenschutzorientierte Organisationen ist aus diesem Grunde nach Auffassung der Bundesregierung allein noch keine Garantie, um einen umfassenden Schutz der betreffenden Waldgebiete sicherzustellen. Insbesondere bestehen grundsätzliche Bedenken im Falle des Erwerbs von Waldflächen durch ausländische Organisationen oder Interessengruppen, da dies seitens der betreffenden Entwicklungsländer oder ihrer Bürger als Eingriff in die Souveränität angesehen werden könnte. Dies schließt aber nicht aus, daß in besonderen Fällen die Eigentumsübertragung von Waldflächen an nationale oder internationale Einrichtungen des Umweltschutzes, soweit sie in vollem Einvernehmen mit der Forstpolitik des betreffenden Landes erfolgt, einen Beitrag zur Erhaltung schutzwürdiger Waldflächen leisten kann.

Die Bundesregierung sieht jedoch generell in der stärkeren ökologischen Ausrichtung der Forst- und Landnutzungspolitik in den Entwicklungsländern sowie in der aufgabengerechten Stärkung der Forstbehörden den wesentlichen Ansatzpunkt für einen wirksameren Tropenwaldschutz und mißt diesen Aufgaben im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit daher besondere Bedeutung bei.

86. Abgeordneter
Sauter
(Epfendorf)
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Wiederaufforstung eines Hektar Tropenwald und demgegenüber die ungefähren Kosten für den Erwerb?

Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 11. August 1988

Die Wiederaufforstung gerodeter oder kahlgeschlagener Tropenwaldstandorte mit einheimischen Holzarten, die den Aufbau naturnaher und wirtschaftlich nutzbarer Bestände, nicht dagegen die Wiederherstellung ökologisch den Primärwäldern gleichzusetzender Waldflächen ermöglicht, verursacht je nach Region und herrschenden Standortbedingungen unterschiedliche Kosten. Es kann jedoch eine Größenordnung von 5 000 DM je Hektar Aufforstungsfläche zugrunde gelegt werden.

Angaben über den Wert von Naturschutzflächen bei Erwerbsgeschäften liegen der Bundesregierung nicht vor. Der Wert solcher Waldflächen dürfte aber in jedem Falle stark von den allgemeinen Bodenpreisen sowie vom vorgesehenen Nutzungszweck der betreffenden Kaufobjekte abhängen.

87. Abgeordneter
Sauter
(Epfendorf)
(CDU/CSU)
- Wieviel Hektar Tropenwald werden derzeit vernichtet, und wieviel Hektar werden jährlich wieder aufgeforstet?

Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 11. August 1988

Nach der von der Welternährungsorganisation (FAO) und dem Umweltprogramm (UNEP) der Vereinten Nationen durchgeführten Tropenwalderhebung (1982) belaufen sich die jährlichen Waldverluste in den Tropen auf 11,3 Millionen Hektar. Davon entfallen 7,5 Millionen Hektar auf sogenannte geschlossene Waldformationen (Regenwälder u. a.) und 3,8 Millionen Hektar auf die offenen Waldformationen der Trockenklimaräume.

Die jährliche Aufforstungsfläche beträgt nach derselben Erhebung 1,1 Millionen Hektar.

Bonn, den 12. August 1988